

Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde
Baumholder



erlebe die Möglichkeiten...

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

44. Jahrgang

Mittwoch, den 14. Dezember 2022

Ausgabe 50/2022



Gorasdza

55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

Spießbraten
vom Schweine-
kamm
mit Zwiebeln,
von Hand
gerollt

statt 13,99 €
nur 9,99 €



Lose Tafeläpfel
'Magic Star'
1 kg

statt 2,99 €
nur 0,99 €



GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN:
Heiligabend 7:00 bis 14:00
Silvester 7:00 bis 18:00

Wir freuen uns auf Ihre
frühzeitigen Vorbestellungen
an unseren
Bedienungs-
abteilungen.

**Kirner
Stubbi**
Pils oder Radler
20 x 0,33 l Kasten

statt 12,79 €
nur 9,77 €



**RUF
Backmischung
für Plätzchen**
200 g Packung

statt 2,49 €
nur 0,99 €



Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Neukauf Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder



Öffnungszeiten: Heiligabend: 7:00 bis 14:00 Uhr | Silvester: 7:00 bis 18:00 Uhr

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hopstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13





Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr

MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
2. Donnerstag nach Birkenfeld
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
4. Donnerstag erneut VG Baumholder

Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr

Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakt:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644

Fibromyalgie Gesprächskreis

Das Gruppentreffen findet vorläufig am 1. Freitag im Monat ab 16 Uhr in der Gaststätte der Stadthalle Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281
vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Forstzweckverbandes für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Forstzweckverbandes Baumholder für die Jahre 2023 und 2024

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 habe ich der
Verbandsversammlung zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024
mit dem Haushaltsplanentwurf und den Anlagen liegt während der
allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung
Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürger-
büro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch
den Forstzweckverband Baumholder zur Einsichtnahme öffentlich
aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Baum-
holder haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser
Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumhol-
der, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Ent-
wurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich:

- an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiher-
damm 1, 55774 Baumholder oder
 - an den Vorstandsvorsteher Bernd Alsfasser
- einzureichen.

Ferner besteht auch Möglichkeit die Vorschläge elektronisch einzurei-
chen an:

- p-lauer@vgv-baumholder.de oder
- verwaltung@vgv-baumholder.de

Die Versammlung wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über
die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen
Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Baumholder, den 14. Dezember 2022
gez. Bernd Alsfasser, Vorstandsvorsteher*

Hinweis

Gemäß § 14 Abs. 1 der zusätzlichen Vertragsbedin- gungen für die Wasserversorgung der Verbands- gemeinde Baumholder erfolgen die Ablesung und Abrechnung der Wasserzähler jährlich

Für die Jahresendabrechnung 2022 wurde der **Ablesezeitraum vom
15.12.2022 bis 31.12.2022** bestimmt.

Wir bitten unsere Kunden, Ihre Wasserzähler selbst abzulesen und uns
den Stand mitzuteilen. Hierzu verschicken wir entsprechende Briefe,
welche mit einer Postkarte versehen sind. Diese Karte kann portofrei
an uns zurückgeschickt werden. Die Übermittlung der Ablesung per
Fax ist natürlich auch möglich. Um die übermittelten Daten zuordnen
zu können, bitten wir die auf der Karte angegebenen Daten (Name und
Anschrift, Kunden-Nummer, Abnahmestelle, Zähler-Nummer und Zähler-
stand alt und neu) unbedingt mitzuteilen.

**Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Daten per Internet zu über-
mitteln. Nach Eingabe der Internetadresse (www.vgv-baumholder.
de) können Sie mit der im Schreiben angegebenen Zugangsnum-
mer Ihre Zählerdaten eingeben. Wer über die technische Möglich-
keit verfügt, den QR-Code im Schreiben zu scannen, gelangt direkt
zum Anmeldeportal. Außerdem sind wir wie folgt erreichbar:**

Tel.-Nr.: 06783/81-53 -Frau Renz- Fax: 06783/ 81-50

Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage
zugeführt werden, bleiben bei der Berechnung der Schmutzwassergeb-
ühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschnldner dies bis zum
15.01.2023 beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nach-

weist. Verspätet eingehende Anträge dürfen bei der Jahresendabrech-
nung 2022 nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Nachweis gelten:

- die Messung über einen geeichten Zähler;
- Gutachten, die eine zuverlässige Schätzung der Wasser- bzw.
Schmutzwassermenge ermöglichen;
- Anträge auf Pauschalabzug bei Viehhaltung.

Für diese Anträge sind Vordrucke bei unserer Dienststelle erhältlich.

Schon jetzt vielen Dank für Ihre Mithilfe.

*55774 Baumholder, Dezember 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Verbandsgemeindewerke
gez. Christoph Donie, Werkleiter*

Hinweis zur Ablesung der Wasserzählerstände

Die Verbandsgemeindewerke weisen nochmals darauf hin, dass die
Stände der Wasserzähler auch über das Internet an uns übermittelt wer-
den können.

Nach Eingabe der Internetadresse (www.vgv-baumholder.de) können
Sie mit der Ihnen mitgeteilten Zugangsnummer Ihre Zählerdaten einge-
ben.

Wer über die technische Möglichkeit verfügt, den QR-Code im Schrei-
ben zu scannen, gelangt direkt zum Anmeldeportal.

Schon jetzt vielen Dank für Ihre Mithilfe.

*55774 Baumholder, Dezember 2022
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Verbandsgemeindewerke
gez. Christoph Donie, Werkleiter*

Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Saar-Hunsrück

Am **Dienstag, 13. Dezember 2022, 17 Uhr**, findet im Umwelt-Campus
Birkenfeld, Gebäude 9928, Raum SR 1, Neubrucker Straße, 55768
Hoppstädten-Weiersbach die Mitgliederversammlung statt.

Die Sitzung beginnt mit dem Vortrag von Prof. Dr. Peter Heck, Umwelt-
Campus Birkenfeld zum Thema „Wertschöpfung durch natürlichen Kli-
maschutz – Handlungsmöglichkeiten der Kommunen“.

Weiter Tagesordnungspunkte sind der Bericht über das Geschäftsjahr
2022, Aufgaben-/Maßnahmenplanung 2023 sowie der Wirtschaftsplan
für das Geschäftsjahr 2023.

Die Versammlung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung, da die Teilnehmer-
zahl räumlich begrenzt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Natur-
park Saar-Hunsrück in Hermeskeil unter Telefon 06503 9214-0.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler,
großer Saal
Ort: Hauptstraße 22, 55776 Rückweiler

- Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse
- Anschaffung einer Industriewaschmaschine und eines Industrie-
trockners zur Reinigung der Einsatzkleidung der Feuerwehren in der
VG
- Ärztliche Versorgung in der VG Baumholder;
Förderung für die Übernahme eines Arztsitzes durch einen prakti-
zierenden Hausarzt
- Preiskalkulation 2023 der Verbandsgemeindewerke
 - Betriebszweig Wasserversorgung
 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung

5. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2023 der Verbandsgemeindewerke
 - a) Betriebszweig Wasserversorgung
 - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 - c) Betriebszweig Erneuerbare Energien
6. Anfragen und Mitteilungen

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister*

Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder am 17.11.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Gesamtabschluss 2020 der Verbandsgemeinde Baumholder

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21), haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen an denen sie direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde.

Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Baumholder zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Aus dem Gesamtabschluss ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Gesamtbilanzsumme:	57.885.146,72 €	Vorjahr: 56.623.365,02 €
- Gesamtjahresergebnis:	81.945,17 €	Vorjahr: - 282.159,32 €
- Veränderung des Finanz- mittelbestandes:	- 1.601.439,40 €	Vorjahr: 1.138.370,30 €
- Anlagevermögen:	47.957.905,22 €	Vorjahr: 48.563.729,12 €
- Forderungen:	5.251.011,38 €	Vorjahr: 4.274.634,35 €
- Verbindlichkeiten:	16.063.534,61 €	Vorjahr: 14.891.970,88 €

Der Gesamtabschluss ist dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nicht erforderlich (vgl. Landtagsdrucksache 14/4674, Seite 49).

Zum beigefügten Gesamtabschluss gehören auch noch 22 Anlagen mit insgesamt 87 Seiten, auf deren Übersendung aus Platzgründen verzichtet wurde. Bei Bedarf können diese gerne in elektronischer Form nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Baumholder nahm den Gesamtabschluss 2020 zur Kenntnis.

TOP 2. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung

- a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Entlastungserteilung

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Ratsmitgliedern übersandt. Weiterhin wurden die zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 notwendigen Unterlagen durch die Verwaltung vorgelegt.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der VG Baumholder schließt mit einer Bilanzsumme von 39.153.769,32 € ab (Vorjahr: 38.248.095,43 €).

Das Eigenkapital hat sich um den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 306,32 € (im Vorjahr Fehlbetrag von 437.265,30 €) auf 13.528.794,43 € (Vorjahr 13.528.488,11 €) erhöht.

Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020:

		Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	72.759,69 €	49.170,69 €
Sachanlagen	14.038.454,69 €	14.585.983,32 €
Finanzanlagen	15.368.151,49 €	15.370.751,49 €
Umlaufvermögen	9.554.932,34 €	8.131.566,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten	119.471,11 €	110.623,91 €

Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020:

		Vorjahr
Eigenkapital	13.528.794,43 €	13.528.488,11 €
Sonderposten	7.388.867,39 €	7.526.615,87 €
Rückstellungen	7.497.722,58 €	7.485.453,16 €
Verbindlichkeiten	10.638.853,14 €	€ 9.702.729,94 €
Rechnungsabgrenzungsposten	99.531,78 €	4.808,35 €

Die Ergebnisrechnung schließt bei Erträgen von 7.800.870,05 € und Aufwendungen von 7.800.563,73 € mit einem Überschuss von 306,32 € ab (im Vorjahr Fehlbetrag von 437.265,30 €).

Im Haushaltsplan war noch von einem Überschuss von 354.950 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverschlechterung um 354.643,68 € eingetreten (im Vorjahr Verschlechterung um 681.985,30 €). Zu den Gründen für die Verschlechterung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Finanzrechnung wird bei Einzahlungen von insgesamt 7.622.274,47 € und Auszahlungen von insgesamt 7.127.208,79 € ein Finanzmittelüberschuss von 495.065,68 € ausgewiesen (Vorjahr 260.586,20 €).

Im Haushaltsplan war noch von einem Fehlbedarf von 866.800 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung um 1.361.865,68 € eingetreten (Vorjahr 417.791,20 €).

Die Listen über die im Jahr 2020 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind als Anlagen den Unterlagen der Jahresrechnung beigefügt. Die Haushaltsüberschreitungen beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Deckung ist durch Mehrerträge / -einzahlungen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen / Auszahlungen gegeben, §§ 15, 16 GemHVO.

Der in der Einheitskasse ausgewiesene Liquiditätsüberschuss bezogen auf die Verbandsgemeinde hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 690.553,38 € (im Vorjahr ein „Kassenkredit“ i.H.v. 74.848,01 €) belaufen. Insgesamt wird in der Bilanz der Verbandsgemeinde ein positiver Liquiditätsbestand ausgewiesen werden. Der Bestand der Giro- und Festgeldkonten betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.287.177,52 € (Vorjahr 3.617.374,80 €).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen der Verbandsgemeinde i.H.v. 5.255.254,82 € (Vorjahr 4.514.191,22 €). Darin sind Forderungen der Einheitskasse gegen die Ortsgemeinden usw. i.H.v. 4.376.989,98 € (Vorjahr 3.764.320,33 €) enthalten.

Die übrigen Forderungen werden, soweit erforderlich, durch die Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde begetrieben, teilweise wurden Stundungen oder Ratenzahlungen vereinbart. Wegen des teilweise unsicheren Zahlungseingangs erfolgte eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 3.700 € (Vorjahr 2.830 €).

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 10.638.853,14 € (Vorjahr 9.702.729,94 €) entfallen 4.973.487,61 € (Vorjahr 4.444.043,14 €) auf die Mandanten der Einheitskasse.

Die Investitionskredite der VG haben per 31. Dezember 2020 eine Restschuld von 2.369.969,63 € (Vorjahr 2.099.507,41 €). Der Liquiditätskredit der Einheitskasse belief sich auf 3 Mio. € (Vorjahr 3 Mio. €).

Seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 ist es der VG Baumholder gelungen in 7 Jahren Überschüsse zu erwirtschaften. Dem stehen 7 Jahre mit Fehlbeträgen gegenüber. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 13.599.872,33 € hat sich in diesem Zeitraum um 71.077,90 € auf nun 13.528.794,43 € (Jahresabschluss 2020) vermindert. In der Finanzrechnung haben sich seit der Einführung der Doppik in 5 Jahren Überschüsse und in 9 Jahren Fehlbeträge ergeben. Einschließlich des Jahres 2020 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 1.723.333,70 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Oktober d.J. den Jahresabschluss geprüft und mehrheitlich folgende Beschlüsse empfohlen:

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm das älteste Ratsmitglied Dieter Rausch.

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Karlheinz Gisch verlas den Bericht des Ausschusses über die erfolgte Rechnungsprüfung. Der Bericht ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Ratsmitglied Andreas Pees beantragte den in dem Beschlussvorschlag vorgesehenen Punkt 3, in dem es um die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten geht, zu unterteilen und zwar, dass unter 3. über die Entlastung des Bürgermeisters abgestimmt wird und unter 4. über die Entlastung der Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2020 den Bürgermeister vertreten haben.

Der Vorsitzende Dieter Rausch lies über diesen Antrag abstimmen:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Damit war der Antrag angenommen.

Sodann lies der Vorsitzende folgende Beschlüsse fassen:

Beschluss:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gem. § 100 GemO genehmigt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Verbandsgemeinde Baumholder wird gem. § 114 Abs 1 Satz 1 GemO festgestellt.
3. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2020 keine Entlastung erteilt.

Der Rat hat die Ablehnung der Entlastung wie folgt begründet:

Die Ablehnung der Entlastung findet seinen Grund in der Anlage eines Betrages in Höhe von 750.000 € bei der Greensill Bank. Nach einem Prozess beim Landgericht München gegen den Finanzvermittler ist zwar ein Teilbetrag zurückgeflossen, es bleibt aber ein Fehlbetrag in mittlerer 6-stelliger Höhe als Schaden für die VG.

Der Verlust hätte durch einfache Internetrecherche vermieden werden können, worauf auch der Landesrechnungshof in seinem Sonderprüfungsbericht vom 02.07.2021 verwiesen hat.

Wie auch schon in der Sitzung zitiert, lässt sich laut Rechnungshof ein Anlagegeschäft ohne ausreichende Sicherheit auch nicht mit der Vermeidung von Negativzinsen begründen, schon gar nicht, wenn im Gegenzug nur geringfügige Positivzinsen erzielt werden.

Nach der Gemeindeordnung ist der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“ zu beachten, wonach ein Kapitalverlust bei einer Geldanlage mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sein muss. Dieser Grundsatz wurde unseres Erachtens (grob) fahrlässig nicht beachtet. Mit einfacher Internetrecherche hätte man selbst herausfinden können, dass das vom Finanzvermittler genannte Rating der Bank nicht mehr aktuell war und sich gegenüber dem vorangegangenen Rating gar verschlechtert hatte.

Ebenfalls zu beachten ist, dass die Neuaufnahme eines Liquiditätskredits vor dem Hintergrund der Geldanlage laut Rechnungshof zumindest in Höhe von 750.000 € rechtswidrig war (vgl. Seite 15, letzter Absatz im Bericht des Landesrechnungshofes).

Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass der Bürgermeister die Amtsgeschäfte nicht rechtskonform geleitet hat, soweit rechtswidriger Weise Liquiditätskredite aufgenommen wurden, und soweit der Grundsatz Sicherheit vor Ertrag bei der Geldanlage nicht beachtet wurde. Der Bürgermeister hat der VG damit Schaden zugefügt, in dem sich das Vermögen durch den teilweisen Ausfall erheblich reduziert hat.

4. Den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Baumholder, soweit sie im Jahr 2020 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

TOP 3. Vollzug des § 21 GemHVO - Zwischenbericht zum 30. Juni 2022

Nach § 21 Abs 1 GemHVO ist der Verbandsgemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Für das Jahr 2022 ergibt sich auf Grund des derzeitigen Standes folgende Entwicklung:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) wies im Haushaltsplan einen Überschuss von 631.285 € aus. Nachzeitigem Stand kann mit einer Verbesserung um rd. 586.250 € auf einen Überschuss von ca. 1,21 Mio. € gerechnet werden.

Bei der Summe der lfd. Einzahlungen (Position F8) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 346.500 €.

Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Zuwendungen, Umlagen und Transfereinzahlungen (Position F2) mit rd. 242.800 € und Kostenerstattungen und -umlagen (Position F6) mit rd. 76.400 €.

Zu den einzelnen Positionen:

Bei den Zuwendungen (Position F2) ist bei den Personalkostenerstattungen des Landkreises für die Kindergärten mit höheren Einnahmen von ca. 158.000 € zu rechnen. Durch die geänderte Finanzierung der kommunalen Kindergärten kommen eventuelle Mehreinnahmen den Ortsgemeinden in den jeweiligen Einzugsbereichen zu Gute. Gegenüber dem Haushaltsplan erhöhen sich die Schlüsselzuweisung B2 um ca. 16.400 € und die VG-Umlage um ca. 75.800 €. Bei der allgemeinen VG-Umlage ergeben sich auf Grund höherer Umlagegrundlagen Mehreinnahmen von ca. 11.000 €, hinzu kommt die nur von der OG Ruschberg zu zahlende Sonderumlage für die KiTa von ca. 65.000 €.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen (Position F6) stehen einem höheren Verwaltungskostenbeitrag der VGW – dessen Zahlung das Vorjahr betrifft – von rd. 46.000 € und außerplanmäßigen Einnahmen durch den Betrieb der Testzentren von ca. 40.000 € geringere Erstattungen der

Ortsgemeinden von ca. 49.000 € gegenüber. Hier fehlt es zum einen an einer Regelung zu den Betriebskosten der KiGa Berschweiler und zum anderen wird die von der OG Ruschberg zu erhebenden Sonderumlage unter Position F2 verbucht, siehe oben.

Bei der Summe der lfd. Auszahlungen (Position F15) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 238.500 €.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (Position F9) mit einer Verbesserung um ca. 185.000 € und den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen (Position F12) mit einer Verbesserung um ca. 32.000 €.

Zu den einzelnen Positionen:

Die Verbesserung bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen (Position F9) ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Vergütungen der Beschäftigten und den damit korrespondierenden SV-Ausgaben (insgesamt ca. 216.550 €). Mehrausgaben ergeben sich dem gegenüber bei der Beamtenbesoldung und -versorgung von ca. 41.400 €.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen (Position F12) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 32.000 €, welche im Wesentlichen durch den Wegfall der Beteiligung an den Personalkosten des ev. Kindergartens in Berschweiler von 35.000 € entsteht. Diese Zahlung ist nunmehr durch die Ortsgemeinden im Einzugsbereich zu leisten.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Saldo der Zinsein- und -auszahlungen (Position F19) von 29.405 € wird sich nachzeitigem Stand um ca. 1.200 € verbessern.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position F33) war mit einem Fehlbetrag von 1.304.540 € veranschlagt. Hier kann mit einer Verbesserung von ca. 586.400 € gerechnet werden die auf geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen ist. Nach aktuellem Stand ist nicht mehr damit zu rechnen, dass bei Maßnahmen wie dem Anbau an die GS Heimbach (Ansatz 150 T€), der Neugestaltung des Schulhofs der GS Baumholder (Ansatz 300 T€) oder dem Anbau an den Kindergarten Berschweiler (Ansatz 180 T€) in diesem Jahr noch größere Auszahlungen fällig werden.

Statt eines Finanzmittelfehlbetrages von rd. 673.000 € kann im Saldo nun mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 500.000 € (Position F 34) gerechnet werden.

Der Haushaltsplan sieht eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten von 1.351.000 € vor. Im März d.J. erfolgte eine Umschuldung i.H.v. 110.000 €. Eine Kreditaufnahme ist derzeit nicht geplant.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

TOP 4. Gewährung eines Zuschusses an die Fördervereine der Feuerwehren Berschweiler und Fohren-Linden

Am Feuerwehrgerätehaus in Berschweiler wurden in den Jahren 2015 – 2022 verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt. Unterstützt durch eine Förderung des Landes Rheinland-Pfalz i.H.v. 43.400 € erfolgte ein Anbau an der Kleiderkammer und eine Erneuerung der Toiletten und der Umkleide.

Im Zug dieser Maßnahme erfolgte auch der Bau eines Schulungsraumes um die bisher hierfür genutzten Räumlichkeiten der Ortsgemeinde im Obergeschoss (Dorfgemeinschaftshaus) zu entlasten.

Die Kosten für den Bau des Schulungsraumes waren nicht förderfähig und werden durch die Fördervereine der Feuerwehren Berschweiler und Fohren-Linden finanziert, die wiederum Spenden von verschiedenen Seiten erhalten.

Die anteiligen Kosten für den Bau des Schulungsraumes belaufen sich auf rd. 23.700 €.

Der Förderverein Berschweiler, der die Federführung der Maßnahme übernommen hat, hat nun mit Antrag vom 05. September auf die erbrachten Eigenleistungen hingewiesen. In diesem Zusammenhang sind Verpflegungskosten von rd. 10.800 € entstanden, so dass der Förderverein um eine finanzielle Beteiligung der Verbandsgemeinde bittet.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Engagement mit einem Zuschuss von 7.000 € zu unterstützen. Soll die Auszahlung noch im laufenden Jahr erfolgen, wäre der Betrag überplanmäßig bei Konto 56 39 00 (Geschäftsaufwendungen – Sonstiges) bereit zu stellen, was einen Beschluss gem. § 100 Abs 1 Satz 2 GemO erforderlich macht.

Als Alternative könnte die Auszahlung auch im kommenden Jahr erfolgen, dann würde im noch aufzustellenden Haushaltsplan eine entsprechende Veranschlagung vorgenommen.

Unabhängig davon sollte entschieden werden, ob nicht generell Mittel für die Unterstützung der Arbeit der Fördervereine, z.B. 5.000 €, in den kommenden Haushaltsplänen veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass das Engagement der Fördervereine Berschweiler und Fohren-Linden bei den Arbeiten am FWH Berschweiler mit einem Betrag von 7.000,00 € insbesondere, weil dadurch der Verbandsgemeinde erhebliche Mittel erspart wurden, die sie zur Erfüllung der Aufgabe „Feuerwehr“ hätte aufbringen müssen, unterstützt wird.

Die Auszahlung erfolgt noch im Jahr 2022, wobei die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden, § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO.

Weiterhin sind in künftigen Haushaltsplänen Mittel für die Unterstützung der Fördervereine i.H.v. **5.000,00 €** jährlich zu veranschlagen.

TOP 5. Sachstand zur Erweiterung der Grundschule Heimbach

Seit Mai 2019 wird über die Notwendigkeit einer Erweiterung der GS Heimbach auf Grund der Digitalisierung in Grundschulen und zur Umsetzung des Schulkonzepts diskutiert und beraten.

Im Rahmen der Bauausschusssitzung vom 17.09.2020 wurde die Notwendigkeit der Erweiterung durch die Schulleiterin Frau Tina Hebel erläutert und Fragen ausführlich beantwortet. Daraufhin wurde der Entwurfsplanung einstimmig zugestimmt.

In der Folgezeit hat sich aber herausgestellt, dass sich das beauftragte Architekturbüro verrechnet und die Kostenkalkulation somit um ca. 50.000,- € anstieg.

Dem Verbandsgemeinderat wurde in seiner Sitzung am 26.04.2022 die Schülerzahlenprognose, eine Übersicht über die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule und über die Klassenstufen und der vorhandenen Klassen- und Unterrichtsräume vorgestellt. Dies erfolgte auf Grund eines Antrags der Fraktion der FWG Dr. Nagel. Sodann wurden die Zahlen im Verbandsgemeinderat besprochen und in diesem Zusammenhang über die Notwendigkeit einer Erweiterung der Grundschule Heimbach diskutiert.

Die Erweiterung der GS Heimbach ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt und dient u. a. der Umsetzung des Medienkonzeptes der Grundschule und der Erfüllung der Vorgaben des Landes zur Medienbildung und Digitalisierung auch in Grundschulen.

Der Fraktionssprecher der FWG-Fraktion Dr. Nagel stellte in der Sitzung des VG-Rates den Antrag, dass ein Wechsel des Schulbezirks für die Kinder der Ortsgemeinden Frauenberg, Reichenbach und Ruschberg von der Grundschule Heimbach zur Grundschule Westrich zum Schuljahr 2022/2023 beraten wird. Die Grundschule Heimbach sei nicht für eine Zweizügigkeit konzipiert und durch den Wechsel der Kinder der o. a. Ortsgemeinden ergäbe sich Raum zur Umsetzung der digitalen Vorhaben.

Zwischenzeitlich wurde der Antrag, nachdem in der Sitzung vom 26.04.22 deutlich wurde, dass die Gegebenheiten eine Zweizügigkeit problemlos ermöglichen, vom Fraktionssprecher der FWG-Fraktion Dr. Nagel zurückgezogen.

Die CDU-Fraktion und die FWG-Westrich beantragten mit Schreiben vom 02.05.2022 die Prüfung der Nutzung des Dachgeschosses der GS als Klassen- bzw. EDV-Raum.

Die Prüfung ergab, dass der Ausbau des Dachgeschosses für einen Klassen- bzw. EDV-Raum aufgrund der statischen Gegebenheiten nicht möglich ist und ein Antrag auf Nutzungsänderung nicht genehmigungsfähig ist. Somit scheidet diese Möglichkeit aus.

Verbleiben die beiden bisher bereits diskutierten Alternativen eines Massivanbaus und einer Containerlösung.

Der Massivanbau wurde bereits in o. a. Bauausschusssitzung vorgestellt und die Kosten belaufen sich nach einer aktuell durchgeführten Kostenschätzung bei ca. 516.000,- €.

Eine Containerlösung mit Dachverbindung zum Bestandsgebäude und Verkleidung der Container kostet ca. 300.000,- €.

Nunmehr sollte nach drei Jahren Diskussion und Abwägung eine abschließende Entscheidung im Verbandsgemeinderat hinsichtlich der Notwendigkeit des Anbaus getroffen werden. Sollte dies als notwendig erachtet werden, muss die Anbauvariante diskutiert und beschlossen werden.

Beschluss:

Der VG-Rat beschließt den Anbau in Containerbauweise zu realisieren.

TOP 6. Diskussion und Beratung über Planung und Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 03.11.2022 den Antrag gestellt diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag der SPD ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Andreas Pees, erläuterte noch einmal den Vorschlag der SPD.

In einer eingehenden Diskussion wurde von allen Fraktionen des Verbandsgemeinderates begrüßt und befürwortet, dass man sich des Themas ärztliche Versorgung in der Verbandsgemeinde Baumholder noch einmal annehmen solle.

Auch Bürgermeister Alsfasser stand dem Thema positiv gegenüber, da er es nie aus dem Auge verloren habe. Er berichtete über aktuelle Entwicklungen und geführte Gespräche. Er schlug vor, dass sich die VG Baumholder, die seit 2018 die Ansiedlung eines Arztes mit 20.000 € fördern, an die umliegenden Kommunen anpassen solle. Die VG Herrstein-Rhaunen stellten hier 50.000 € bereit, genau wie der Kreis. Über eine Anhebung der Förderung auf 50.000 € sollte nachgedacht werden. Danach fasst der Rat folgenden Beschluss:

Die Verbandsgemeinde Baumholder beabsichtigt die Beratungen und Planungen für die Etablierung eines Medizinischen Versorgungszentrums in der Verbandsgemeinde Baumholder aufzunehmen. Die weiteren Beratungen zu diesem Thema sollen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2019 neu gefasst. Seit diesem Zeitpunkt wurden zwei Änderungssatzungen erlassen. Durch diese Änderungssatzungen wurden 5 Paragraphen geändert, in einem Paragraphen ein Absatz gestrichen und zwei Paragraphen neu eingefügt.

Die Lesbarkeit der Satzung leidet hierunter, so dass die Verwaltung den Erlass einer Neufassung empfiehlt bei der die o.g. Änderungen in den Satzungstext integriert sind.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juli d.J. eine entsprechende Neufassung empfohlen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung, wie von der Verwaltung vorgelegt, als Satzung.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung

Die Allgemeine Entwässerungssatzung wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2019 neu gefasst. Im Juli 2021 wurde eine Änderungssatzung erlassen. Durch diese Änderungssatzung wurden 10 Paragraphen geändert und in einem Paragraphen ein Absatz gestrichen.

Die Lesbarkeit der Satzung leidet hierunter, so dass die Verwaltung den Erlass einer Neufassung empfiehlt bei der die o.g. Änderungen in den Satzungstext integriert sind.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juli d.J. eine entsprechende Neufassung empfohlen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung, wie von der Verwaltung vorgelegt, als Satzung.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS)

Die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2019 neu gefasst. Zwischenzeitlich wurden zwei Änderungssatzungen erlassen. Durch diese Änderungssatzungen wurden 10 Paragraphen geändert und ein Paragraph neu eingefügt.

Die Lesbarkeit der Satzung leidet hierunter, so dass die Verwaltung den Erlass einer Neufassung empfiehlt bei der die o.g. Änderungen in den Satzungstext integriert sind.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 07. Juli d.J. eine entsprechende Neufassung empfohlen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat, die Neufassung der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung, wie von der Verwaltung vorgelegt, als Satzung.

TOP 10. Teiländerung Flächennutzungsplan „Solarpark ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“

- Würdigung der Eingaben der Beteiligten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Öffentlichkeit.

- Beschluss über die Teiländerung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 17.06.2022 bis 18.07.2022 statt. Im Anschreiben vom 08.06.2022 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie in der Anlage beschrieben, in die Planung eingestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder beschließt gem. § 6 Abs. 5 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ sind die Grundzüge der Gesamtplanung des Flächennutzungsplanes nicht betroffen. Gemäß § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO bedarf die Teiländerung noch der Zustimmung der Nachbargemeinden.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt, nach Vorliegen der 4 Zustimmungen, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Birkenfeld zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB und auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo die Teiländerung des Flächennutzungsplanes eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wirksam.

TOP 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Baumholder

- Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Heimbach

Das Ratsmitglied Jürgen Saar ist gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 3 GemO von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Er hat im Zuhörerraum Platz zu nehmen.

Die Fa. Next2Sun GmbH Projekt, als Rechtsnachfolgerin der Next2Sun GmbH, aus Merzig beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Heimbach, Flur 5, Flurstücke 3 und 7. Die Fläche befindet sich nördlich des Altwieserhofs und steht im Eigentum des Herrn Heinz-Otto Saar.

Es ist angedacht, im Geltungsbereich eines noch aufzustellenden Bebauungsplanes auf einer Fläche von ca. 12 ha, diese Anlage mit einer Leistung von ca. 4 MWp zu errichten.

Im vorliegenden Fall ist die Errichtung einer sogenannten Agri-Photovoltaikanlage, d. h. mit aufrechtstehenden Modulen im Abstand von mindestens 8 m geplant. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist ungeachtet der Nutzungsart nur geringfügig eingeschränkt. Die Lage im Raum ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Ein städtebaulicher Vertrag mit der Fa. Next2Sun ist gem. des Beschlusses des VG-Rates bereits abgeschlossen. Ebenso hat der Verbandsgemeinderat am 26.04.2022 der Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. §§ 8 und 10 Abs. 6 LPlG zugestimmt. Ein Zielabweichungsbescheid seitens der SGD-Nord steht noch aus. Nachdem eine Entscheidung im Zielabweichungsverfahren getroffen wurde, kann die vereinfachte raumordnerische Prüfung fortgesetzt werden.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig, da es sich bei einer Agri-Photovoltaikanlage nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet überwiegend Grünland sowie erosionsgefährdete Flächen und Feldgehölze dar. Der beabsichtigte vorhabenbezogene Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund soll für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert werden.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt (Der Umweltbericht wird erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt. Auf Basis der frühzeitigen Beteiligung wird zunächst der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt).

Um das weitere Verfahren dann zügig voranzubringen, soll schon jetzt die Einleitung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird die Ortsgemeinde Heimbach in ihrer nächsten Ratssitzung fassen.

Das Ratsmitglied Karlheinz Gisch legte wert auf die Feststellung, dass die in Abs. 3 Satz 2 der Beschlussvorlage gemachte Anmerkung, dass eine landwirtschaftliche Nutzung nur geringfügig eingeschränkt sei, seiner Meinung nach so nicht haltbar sei. Dies sei sicherlich ein „Wunschdenken“ des Projektierers Next2sun, jedoch erwarte er bei solchen Anlagen durchaus größere Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung solcher Flächen. Es bliebe abzuwarten, welche Stellungnahmen hierzu im weiteren Anhörungsverfahren eingehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes zu. Im Falle eines das Vorhaben ablehnenden Zielabweichungsbescheides hebt sich dieser Beschluss auf.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Bürger werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

TOP 12. Annahme einer Sponsoringleistung

Im Zusammenhang mit dem Deutsch-Amerikanischen Oktoberfest am 23. September 2022 in Berglangenbach wurde mit der OIE AG in Idar-Oberstein eine Sponsoringleistung in Höhe von 500,00 € vereinbart.

Beschluss:

Die vorgenannte Sponsoringleistung wird angenommen.

Weiterhin hat die OIE Idar-Oberstein im Rahmen des Wettbewerbes „Wer bastelt den schönsten Fensterschmuck zu Weihnachten“ für den Kindergarten Rückweiler eine Zuwendung in Höhe von 300,00 € ausbezahlt.

Beschluss:

Die vorgenannte Zuwendung wird angenommen.

Frau Diana Klein aus Rohrbach hat dem Kindergarten Rückweiler eine Zuwendung in Höhe von 100,00 € zukommen lassen.

Beschluss:

Die vorgenannte Spende wird angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Punkt

- Vergabe der Planungsleistungen (LPH 5-9) für die Freiflächengestaltung des Schulhofes der Grundschule Baumholder beraten.

Bekanntmachung

Am Montag den 09. Januar 2023, um 16:30 Uhr findet eine nicht öffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Eckersweiler im Saal des Dorfgemeinschaftshauses (Hauptstraße 16, 55777 Eckersweiler) statt.

Tagesordnung

1. Einbeziehung des Abfindungsland in die Umlegung
2. Bekanntgabe und Beratung über die Erörterungsergebnisse
3. Beratung über den Umfang der Vermessungsarbeiten
4. Beschlussfassung zur Aufstellung des Umlegungsplans
5. Übertragung der Feststellung der Unanfechtbarkeit auf den Vorsitzenden
6. Verschiedenes

Alzey den 08.12.2022

gez. Udo Baumann

Udo Baumann

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Die Bekanntmachung kann ebenfalls unter <https://www.vgv-baumholder.de/de/rathaus/ratssitzungen-und-buergerversammlungen/> eingesehen werden.

Ende des amtlichen Teils



Unsere Homepage
mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung
finden Sie unter: www.vgv-baumholder.de



Bereitschaftsdienste

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 17.12.,

Baumholder: 17.30 Uhr Messfeier mit Versöhnungsteil - im Pfarrheim

Sonntag, 18.12.,

Rückweiler: 09.30 Uhr Messfeier

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste:

Freien: Mittwoch, 21.12.2022, 10.00 Uhr Altenhilfezentrum St. Remigius

Heimbach: Donnerstag, 22.12.22, 11.00 Uhr Schulgottesdienst

Gottesdienste an Heiligabend, 24.12.22

Berschweiler: 15.30 Uhr Familiengottesdienst

Berglangenbach: 17.00 Uhr Christvesper

Eckersweiler: 22.00 Uhr Christmette

Gottesdienst am 2. Weihnachtstag, 26.12.2022

Berschweiler: 10.15 Uhr

Ev. Kirchengemeinden Baumholder u. Reichenbach

Gottesdienste:

Mittwoch, 14.12.

18 Uhr Ev. Kirche Baumholder Abendandacht

Sonntag, 18.12.

10.15 Uhr Ev. Kirche Baumholder mod. Gottesdienst

Sonntag, 18.12.

14 Uhr Ev. Kirche Reichenbach Konzert

Mittwoch, 21.12.

18 Uhr Ev. Kirche Baumholder Abendandacht

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel.: 06781/5163500

Babytreff:

Freitag, 06.01.2023 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Weihnachtfeierstunde zur Wintersonnenwende

Sonntag, den 18. Dezember 2022, 10:15 Uhr

Freireligiöse Gemeinde

Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein

Wintersonnenwende - Weihnachten - ist das Fest der Stille und Einkehr, aber auch das Fest der Mitmenschlichkeit, des Lichtes und der Hoffnung.

Am Sonntag, den 18. Dezember 2022 wollen wir das gemeinsam mit einer Wintersonnenwendfeier (Weihnachtsfeierstunde) feiern.

Die Feierstunde findet um 10.15 Uhr im Gemeindezentrum der Freireligiösen Gemeinde Idar-Oberstein (Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein) statt.

Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.



Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder

In der Schwärzgrub 27

Sonntag, 18.12.22

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25.12.22

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst



Verbandsgemeinde

US-Streitkräfte Baumholder (UNCLASSIFIED)



www.wittich.de



Es ist wie in jedem Jahr, und doch wieder anders: das offizielle Beleuchten des Weihnachtsbaumes in der US-Militärgemeinde Baumholder - feierlich, Reden, und ein lautes Raunen als die Lichter angehen. Aber es gibt auch etwas Neues: Erstmals seit 2015 ist es nicht der Baum vor dem US-Hauptquartier, der zum Leuchten gebracht wird, sondern der Tannenbaum am Rheinlander-Club. Dieser war eigens für diese „Tree Lighting-Ceremony-Tradition“ 2001 gepflanzt worden. Allerdings wurde dann der Club renoviert und damit die Zeremonie an das zentrale Hauptquartier verlegt.

Etwa 500 Besucher sind zur Feier gekommen. Es ist eiskalt und nieselt. Die United Service Organisation (USO) verteilt Hotdogs und warmen Kakao. Jae Kim, stellvertretender Garnisonsmanager in Baumholder, begrüßt die Gäste - unter ihnen der Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Bernd Alsfasser, Stadtbürgermeister Günther Jung und Oberstleutnant Jan Schmidt als Vertreter des deutschen Militärs - und kündigt die nächsten Redner an. Militärpfarrer Oberstleutnant Todd Cheney spricht das Gebet, bevor Garnisonskommandeur Oberst Reid Furman verspricht, „nicht lange zu reden, damit endlich die Lichter angehen und Santa Claus erscheint“. Furman ermutigt alle, die Feiertage im Kreise der Familie zu verbringen und die Last des Alltages abzulegen. „Wenn wir jedoch die Feiertage mit Freunden und Familie genießen, sollten wir unsere Brüder und Schwestern im Einsatz nicht vergessen, die in dieser Zeit fern von ihrem Zuhause sind und die Werte von Freiheit und Demokratie an so vielen schwierigen Orten auf der ganzen Welt verteidigen. Die Freundschaft, die wir hier in Baumholder seit mehr als 70 Jahren mit unseren deutschen Nachbarn pflegen, ist einzigartig und ein Geschenk.“ Mit diesen Worten übergibt er das Mikrophon an Bürgermeister Alsfasser. „Mögen die Feiertage uns die Gelegenheit geben, die Freude am Leben und am Tun aufzufrischen und viel Zeit mit unseren Lieben zu verbringen. Im Namen aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wünsche ich Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und ein ereignisreiches neues Jahr 2023“, sagte Alsfasser. Damit sind die offiziellen Reden beendet.

Das US-Kirchenchor-Trio singt „Joy to the World“ und „Oh Tannenbaum“. Weihnachtsstimmung kommt langsam auf. Und mit dem Lied „Here comes Santa Claus“ kommt er auch schon - wie gewohnt im Feuerwehrauto. Schon von weitem sehen die Gäste das Blaulicht und hören die Sirenen, und die Kinder sind ganz aufgeregt. Santa Claus hat auch eine Überraschung parat für drei Schüler der Smith Elementary School - Elijah Taylor, Isaiah Perez and Mathew Guilfoyle. „Ihr habt sehr gute schulische Leistungen erbracht und bekommt deshalb ein Geschenk“, sagt der Mann mit dem roten Mantel und grauen Bart. Der Kommandeur

bittet nun Bernd Alsfasser, Santa Claus und die Schüler, gemeinsam mit ihm den obligatorischen, großen Schalter umzulegen. Und dann ist es wieder wie in jedem Jahr. Der Baum erstrahlt in vollem Glanz. Allerdings dieses Jahr aus Energiespargründen nur zu begrenzten Zeiten: morgens von 6.30 Uhr bis 9 Uhr und mit Einbruch der Dunkelheit von 16.30 bis 22 Uhr.

U.S. Air Force Band begeistert auch nach zweijähriger Pause die Zuschauer



- Mehr als 400 Zuschauer in Weihnachtsstimmung versetzt -

Einen wunderbaren Konzertabend mit der fantastischen U.S Air Forces in Europe Concert Band konnten die Zuschauer am 01. Dezember 2022 erleben. Welche ein toller Start in die Adventszeit in der Dr. Darge Halle in Berschweiler. Wie in den Jahren, vor der Zwangspause, verzauberte die Band mit Weihnachtsliedern das Publikum und versetzte alle Gäste in festliche Weihnachtsstimmung. Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Alsfasser eröffnete den Konzertabend und freute sich, die Concert Band nun schon in so langer Tradition begrüßen zu dürfen.

„Mit diesem Konzert möchten wir in einer Sprache, die man überall versteht, unsere Freundschaft zeigen und den Gästen heute Abend etwas für ihre Gastfreundschaft und Unterstützung der Soldaten in Baumholder zurückgeben“ erklärte Dominic Halnais, der an diesem Abend durchs Programm führte.

Getreu diesem Motto verlief auch der ganze Abend mit Weihnachtsliedern der besonderen Art. Klassiker wie „Let it snow“, „Oh holy night“ oder „Believe From the Polar Express“, aber auch einige unbekanntere Weihnachtsstücke kamen in jazzigem Gewand daher und begeisterten das Publikum. SSgt Aliyah Richling beeindruckte mit ihrem Gesang und sorgte saalweit für Gänsehaut mit ihrer einzigartigen Stimme.

Aber nicht nur gesanglich konnte die Band auftrumpfen. Tolle Einzelpassagen versetzen mit Charme und viel Gefühl den Zuschauer in Weihnachtsstimmung.

Bürgermeister Günther Jung verabschiedete die Band und sprach sogleich eine erneute Einladung an die Band aus. Auch im nächsten Jahr soll dieses wunderbare Konzert in der Vorweihnachtszeit nicht fehlen!

Vielen Dank an alle Beteiligten vor und hinter den Kulissen, die zum Gelingen des Konzertes beigetragen haben. DANKE. Vor allem an die Ortsgemeinde Berschweiler mit ihren Helfern, die das Konzert erst ermöglichte und spontan eingesprungen ist, nachdem die Veranstaltung nicht in der Brühlhalle stattfinden konnte. Ebenso geht ein herzliches Dankeschön an Major Rafael Francisco Toro-Quinones, der einen wirklich ausgezeichneten Job als Dirigent und Kopf der Band machte.

Rohrbach erhält Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“

Projekt Lückenschluss und Ausbau des Radweges in der Ortsgemeinde Rohrbach kann starten

„Endlich kam die gute Nachricht“, darf Bürgermeister Alsfasser letzte Woche verkünden. Der Antrag, der bereits seit Monaten von der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde vorbereitet wurde, wurde nun durch den LBM bewilligt. Ein erstes kurzfristiges Ziel der Ortsgemeinde Rohrbach ist der Lückenschluss zwischen Rückweiler und Rohrbach zur Stärkung des Alltagsradverkehrs, aber auch für den touristischen Bereich. Die vermehrte Nutzung dieses Weges soll den Radfahrer möglichst abseits der Hauptverkehrsstraßen bringen und für einen sicheren Weg sorgen. Die angedachte Strecke verbindet nicht nur diese beiden Ortsgemeinden, sondern verbindet die HBR beschilderten Radwege innerhalb der Verbandsgemeinde und sogar bis in das benachbarte Freisen miteinander. Von dort aus gibt es Verbindungen u.a. zum Bostalsee und sogar über den neuen Bahnradweg bis nach Trier Ruwer. Mit der zugesagten Förderung von 90 % durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ Rheinland-Pfalz ist das Projekt nun auch endlich umzusetzen. Sportlich wird es, denn das Programm läuft Ende 2023 aus und die entsprechenden Projekte müssen umgesetzt und abgerechnet werden.

Terminvereinbarungen im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Baumholder haben sich bewährt

Um weiterhin längere Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden, bitten wir die Bürger auch zukünftig vorab einen Termin bei den Sachbearbeitern unter Darlegung ihres Anliegens zu vereinbaren.

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern: 06783- 8131 bis 8133.

Hinweise zur Hundesteuer

Aus gegebenem Anlass weist die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder (VGV) nochmals auf die Pflicht zur Anmeldung von Hunden hin. Der Halter hat den Hund **innen 14 Tagen** nach Aufnahme in den Haushalt anzumelden. Dabei sind Rasse, Geburtsdatum, Herkunft und Anschaffungstag nachzuweisen. Steuerpflichtig sind grundsätzlich alle Hunde, unabhängig von Rasse, Gewicht oder Größe.

Auch Hunde für die nach den Satzungen der Stadt Baumholder oder der Ortsgemeinden eine Steuerbefreiung in Frage kommt sind zunächst anzumelden. Die Möglichkeit der Steuerbefreiung wird dann von der VGV geprüft.

Die nicht oder nicht rechtzeitige Anmeldung von Hunden stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden kann. Darüber hinaus sind die hinterzogenen Steuern zu verzinsen, § 235 AO.

Zur Überwachung der Anzeigepflicht können Hundebestandsaufnahmen durchgeführt werden.

Für Rückfragen steht seitens der VGV Frau Renz unter Telefon 06783 / 81 - 53 oder k-renz@vgv-baumholder.de zur Verfügung.

Wir stellen ein ...

In unserem Kindergarten Ruschberg ist ab dem 01.02.2023 die Stelle

einer Reinigungskraft (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden.

Die Reinigungszeiten sind von Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten sie bitte bis spätestens

06.01.2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

E-Mail: Verwaltung@vgv-baumholder.de



Wir stellen ein ...

In der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder ist ab dem 01. Februar 2023 die Stelle

eines/r Verwaltungsangestellten

im Fachbereich 2 - Finanzwesen

zu besetzen. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören die Festsetzung von Grundsteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer und die Verbrauchsabrechnung für die Verbandsgemeindewerke.

Wir erwarten eine erfolgreich abgelegte Ausbildung im kaufmännischen Bereich, zur/zum Steuerfachangestellten oder als Verwaltungsfachangestellte/r.

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit suchen wir einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit mitbringt und dienstleistungs- und teamorientiert arbeiten kann.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens 06.01.2023 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Bürgermeister Alsfasser und Ortsvorsteher Eckhard Heylmann aus Wolfersweiler werben für Erweiterung im Ökompark Heide Westrich

Beim Ökompark gab es in den letzten Monaten viel zu tun für Verbandsvorsteher und Bürgermeister Bernd Alsfasser. In dieser Woche stand ein Termin zusammen mit Ortsvorsteher Eckhard Heylmann (Wolfersweiler) im saarländischen Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken auf der Tagesordnung. Auf Initiative von Herr Heylmann ging es bei diesem Treffen mit Staatssekretär Torsten Lang und der Leiterin der Oberen Landesbaubehörde, Frau Sandra Koch-Wagner, in erster Linie um die Erweiterungsflächen im Ökompark Heide Westrich auf saarländischer Seite. Ein sehr konstruktives Gespräch, wie auch Bürgermeister Alsfasser auf Nachfrage bestätigen kann „Wir sind auf einem guten Weg und freuen uns auf die Umsetzung eines tollen Projektes“. Zurzeit liegen der Masterplan zum Ökompark, der vom Planungsbüro Kernplan aus Illingen erstellt und entwickelt wurde, zur Prüfung bei der Oberen Landesbehörde. Sobald hier eine Entscheidung getroffen ist, wird es zeitnah einen gemeinsamen Termin im saarländischen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales geben.



Besuch im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport: von links nach rechts: Bürgermeister der VG Baumholder Bernd Alsfasser, Ortsvorsteher Eckhard Heylmann, Leiterin der Oberen Baubehörde Sandra Koch-Wagner und Staatssekretär Torsten Lang

Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Lenthe & Rietz wird auch zukünftig in Baumholder praktizieren

Gleich nach der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates nahm Bürgermeister Alsfasser Kontakt zur Praxis auf. Im Gespräch stellte sich klar heraus, die hausärztliche Gemeinschaftspraxis Lenthe & Rietz gerne weiter hier in Baumholder praktizieren möchte und entgegen aller Gerüchte bleibt der Standort auch zukünftig bestehen. Lediglich der Mietvertrag der aktuellen Praxisräume läuft zum 31. Dezember 2023 aus und es werden geeignete Räumlichkeiten gesucht. Die neue Praxis sollte mindestens 100-125 qm haben und über einen barrierefreien Zugang verfügen. Hinweise bzw. Angebote nimmt die an die Verbandsgemeinde Baumholder gerne unter: verwaltung@vgv-baumholder.de oder 81-0 entgegen.



Baumholder

Telefondienst Bürgerbus entfällt

Aufgrund des 2. Weihnachtsfeiertages **entfällt der Telefondienst** zum Bürgerbus **am Montag, den 26. Dezember 2022**. Die Fahrt am 27. Dezember wird regulär gefahren und kann bereits am 19. Dezember beim Telefondienst angemeldet werden.

Das Team Bürgerbus wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Herzlichen Dank für Ihre Treue und wir freuen uns auf ein gemeinsames Jahr 2023.

Weihnachtsferien im Museum Goldener Engel

Das Museum Goldener Engel im Kulturzentrum in Baumholder ist vom 23.12.2022 bis einschließlich 10.01.2023 geschlossen.

Bis Weihnachten läuft noch die Ausstellung von Helmut Schmid. Daher ist das Museum an jedem Adventssonntag geöffnet und Helmut Schmid immer als Ansprechpartner vor Ort.

Stadtbücherei geschlossen

Die Stadtbücherei schließt für dieses Jahr ihre Tür ab dem 21. Dezember 2022. **Wir öffnen wieder mit neuen Öffnungszeiten im neuen Jahr!**

Der Ausleihtag von Dienstag wird auf Mittwoch verlegt sowie die Uhrzeit ändert sich auf 16:00 bis 18:00 Uhr. Der erste Ausleihtag im neuen Jahr ist somit am 04. Januar 2023.

Bis dahin eine frohe Weihnachtszeit und bleiben Sie gesund. Wir sehen uns in der Bücherei.

Wochenmarkt in Baumholder

Der Wochenmarkt in Baumholder wird dieses Jahr noch am **16.12. und 23.12.2022** stattfinden.

Am **30.12.2022** muss er leider ausfallen.

Daher ist der erste Markttag im neuen Jahr **Freitag, 06.01.2023**.

Der Bürgerbus...

Bürgerbus
VG Baumholder



...sind auch Sie wieder mobil!



Bürger fahren Bürger
- ein kostenloser Service
mit Abholung an Ihrer Haustür!

Fahrten sind möglich zu

- Einkaufsmöglichkeiten in der VG
- ▲ Ärzten & Behörden in der VG
- ◆ Ärzten & Behörden in Kusel, Birkenfeld und Idar-Oberstein

Fahrttage: Dienstag und Donnerstag

Anmeldungen:
Montag 14 - 15 Uhr
Tel.: **06783 - 81 81**



Weitere Infos: VG Baumholder • Jessica Zimmer
06783 81 16 • j-zimmer@vgv-baumholder.de • www.vgv-baumholder.de

Stadtbüro geschlossen

Aufgrund von Urlaub ist das Stadtbüro im Alten Rathaus vom 23.12.2022 bis einschließlich 04.01.2023 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie gerne eine E-Mail an info@baumholder.de schreiben.

Stadtbürgermeister Günther Jung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ruhige und erholsame Weihnachtsfeiertage und alles Gute für das Jahr 2023!

AWO Begegnungsstätte macht Weihnachtsferien

Die Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Alten Rathaus in Baumholder macht von Montag, 19. Dezember 2022, bis Montag, 09. Januar 2023, Weihnachtsferien. Während dieser Zeit ist die Begegnungsstätte dienstags und donnerstags geschlossen. Ab Dienstag, 10. Januar 2023, ist die Begegnungsstätte wieder dienstags und donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet.

Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Baumholder wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Jahr 2023. Ansprechpartner für die AWO Begegnungsstätte ist Klaus und Isolde Dessauer Telefon 06783-7532.

VfR Baumholder

Außerordentliche Jahreshauptversammlung

In der vergangenen Jahreshauptversammlung des VfR Baumholder am 08. Juli 2022, wurde von den anwesenden Mitgliedern der Beschluss gefasst, dass sich ein Ausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des VfR Baumholder, mit der zukünftigen Ausrichtung auf der Vorstandsebene des Vereines befasst. Grundlage hierfür war, dass mehrere Vorstandsposten nicht neu besetzt werden konnten.

In mehreren Sitzungen hat das Gremium nun Vorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse der Ausschussarbeit soll den Mitgliedern nun präsentiert werden. Der Vorstand des VfR hat beschlossen, dass eine **außerordentliche Jahreshauptversammlung am Freitag, 27. Januar 2023 um 19.00 Uhr, im Sportheim des VfR Baumholder durchgeführt wird**. Die Einladung mit der genauen Tagesordnung wird satzungsgemäß Anfang Januar 2023 veröffentlicht.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Werbepartnern und den Fans des VfR Baumholder, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld

Weihnachtsurlaub

Die Kreisgeschäftsstelle ist vom 20.12.2022 bis einschließlich 03.01.2023 geschlossen. Ab dem 04.01.2023 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2023 alles Gute, Gesundheit und viel Glück.

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld

John-F.-Kennedy-Str. 18, 55743 Idar-Oberstein

Tel. 06781-21104, Fax 06781-21106

Internet www.vdk.de/kv-birkenfeld

E-Mail kv-birkenfeld@rlp.vdk.de



Erste Seniorenfeier im Neuen Bürgersaal in Berglangenbach 2022



Gut besuchte Seniorenfeier in Berglangenbach am tag vor dem 2. Advent. Die Seniorenfeier der Ortsgemeinde die ja zwei Jahre durch die Pandemie ausgefallen war wurde zum ersten mal in dem neuen Bürgersaal an der Markthalle ausgerichtet. Der Bürgersaal war gut besucht war gut besucht, mit 50 Senioren wurde ein tolles kurzweiliges Programm gefeiert. So funktionierte der Hol und Bring-Service des Gemeinderates hervorragend.

Ortsbürgermeister Kurt Jenet durfte neben Pfarrer Christoph Engels auch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bernd Alsfasser begrüßen, der mit einem Grußwort an die Senioren die beiden ältesten Mitbürger weiblich und männlich beglückwünschte und ein Präsent

übereichte. Danach stellte Viktor Teichner das Angebot des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde vor, das nun reichlich auch von den älteren Mitbürgern des Ortes genutzt werden soll. Nach einer sehr gelungen mit einem Glöckchen darbrachte Abventsandacht von unserem Pfarrer gab es schöne weihnachtliche Klänge gespielt durch den Musikverein Berglangenbach. Nach dem Kaffee und Kuchen gab es auch belegte Brote die gereicht wurden. Bei fröhlich und besinnlichen Beisammensein wurden dann auch noch von allen die bekanntesten Weihnachtslieder mitgesungen. Ein toller Nachmittag mit schönem Programm brachte die Senioren in gute Laune, eine zufriedene und gelungene Veranstaltung für die Gemeindevertretung. Die Bewirtung wurde komplett von dem Gemeinderat und dessen Ehepartner durchgeführt.



Foto: Kurt Jenet

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Berglangenbach

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Bürgersaal an der Markthalle Berglangenbach
Ort: Hauptstraße 26-28, 55776 Berglangenbach

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b UStG; hier: Stromkonzessionsvertrag
3. Umbau zu einem Ruheraum in der Kindertagesstätte Rückweiler
4. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts; Auszählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden
5. Annahme einer Spende
6. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Preisanpassungen Winterdienst
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Kurt Jenet, Ortsbürgermeister

Advents - und Weihnachtslieder-Singen !



Corona-Testzentrum bleibt an den Feiertagen geschlossen

Das Corona-Testzentrum in Berschweiler ist am 1. Weihnachtfeiertag, Sonntag, 25. Dezember und am Neujahrstag, Sonntag, 01. Januar, geschlossen. (gf).

Illegale Müllablagerung

Im Zeitraum um den 01. Dezember wurde am Glascontainerstandort in der Grasbach eine erhebliche Menge Müll illegal entsorgt. Die Gemeinde hat den Müll untersucht und konnte dabei erste Hinweise auf den Verursacher feststellen. Dennoch bittet die Gemeinde um weitere Hinweise aus der Bevölkerung, die zur Aufklärung der illegalen Müllablagerung beitragen können. Wer Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich mit Ortsbürgermeister Rouven Hebel, Tel. 06783-2163, in Verbindung zu setzen. (gf).



In der Grasbach wurden erhebliche Mengen Müll illegal entsorgt Fotos: Rouven Hebel

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

Hubertusschützen bei Pokal- und Rundenkämpfen erfolgreich

Bei den diesjährigen Pokalkämpfen mit dem Luftgewehr konnten die Schützen vom Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler den zweiten Platz in der Kreisliga im Schützenkreis Kusel verzeichnen.

In der Einzelwertung belegten Klaus und Gunnar Theis die Plätze drei und vier. Mit der Teilnahme an vier von sechs Kämpfen landete Lea Theis auf Platz 19, Sebastian Herrmany nahm an zwei Rundenkämpfen teil und belegte Platz 25. Neo Theis und David Peters absolvierten jeweils einen Rundenkampf und erreichten die Plätze 29 und 30.

Bei den anschließenden Rundenkämpfen wurde der dritte Platz in der Mannschaftswertung verzeichnet. Klaus Theis landete auf Platz sechs vor Gunnar Theis auf Rang neun. Lea Theis erreichte mit vier von sechs Rundenkämpfen den 22. Platz, Jan Dahlheimer belegte nach zwei Kämpfen den 25. Platz.

Die einzelnen Ergebnisse, aktuelle Termine und Info's über den Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler und die anderen Schützenvereine aus dem Schützenkreis Kusel gibt es unter www.schuetzenkreis-kusel.de. (jad)

Jahresdienstbesprechung Feuerwehr

Hiermit lädt Michael Koch-Neuhaus, im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler, zur Jahresdienstbesprechung ein.

Termin: 06.01.2023

Bürgerhalle Fohren-Linden

19:00 h

Kleidung: Uniform

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Wehrführer
2. Totenehrung
3. Bericht Wehrführer
4. Bericht Betreuer/in Bambini
5. Bericht Jugendwart/in
6. Bericht Atemschutzgerätewart
7. Bericht Gerätewart
8. Grußworte
9. Beförderungen
10. Anfragen und Mitteilungen

TuS Berschweiler 1914 e.V.

lädt
zur diesjährigen Weihnachtsfeier
am **17.12.2022**
ab **18Uhr**

alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich ins Sportheim nach Berschweiler ein.

Zusammen mit Euch möchten wir das vergangene Jahr revue passieren lassen und ein paar schöne Stunden verbringen.

Natürlich findet auch in diesem Jahr die traditionelle Tombola wieder statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Der TuS Berschweiler wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Fohren-Linden

Neubaubereich „In der Dell“ mit günstigen 55€/m² fertiggestellt

Sie sind auf der Suche nach einem Bauplatz? - Jetzt hat die Ortsgemeinde Fohren-Linden DIE Lösung.

**NEUBAUGEBIET „IN DER DELL“
FOHREN-LINDEN**

55,00 €/m²
voll erschlossen.

Weitere Infos:
☎ 06783-4340
✉ baugrund@fohren-linden.de
🌐 www.fohren-linden.de

Weihnachtsgrüße der Ortsgemeinde



Im Namen des Ortsgemeinderates wünscht Ortsbürgermeister Michael Reis allen BewohnerInnen „Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr“. Ein großes Dankeschön geht an alle, die in diesem Jahr mit angepackt haben. Danke

Hurra, der Nikolaus war da!

Endlich war es wieder so weit - nach 2 Jahren Zwangspause kam der Nikolaus in diesem Jahr wieder ins gut besetzte Bürgerhaus Fohren-Linden!

Nachdem alle Gäste gemeinsam das Nikolauslied „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ gesungen hatten, kam der Nikolaus mit seinem Engel unter lautem Schellengeläut auf die Bühne, wo die Kinder

schon freudig auf ihn warteten. Geduldig verteilte er die Geschenke und Schokoladenweihnachtsmänner und das ein oder andere Kind sang sogar ein Lied für ihn, sagte ein Gedicht auf oder hatte ein schönes Bild für ihn gemalt.

Man mußte die Kinder natürlich nicht lange darum bitten, ein schönes Bild mit dem Weihnachtsmann zu machen, bevor er sich verabschiedete.

Der TuS Fohren-Linden bedankt sich bei allen Kindern, Eltern, Freunden und natürlich beim Nikolaus und seinem Engel für diesen schönen Abend



- hoffentlich bis nächstes Jahr!



Heimbach

Freiwilligen Feuerwehr Heimbach

Einladung

Am **Samstag, dem 21. Januar 2022** findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Heimbach, Am Hahnenhübel, 55779 Heimbach die Wahl eines/einer neuen Wehrführer/-in und eines/einer neuen stellvertretenden Wehrführer/-in der Freiwilligen Feuerwehr Heimbach statt. Eingeladen sind alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Heimbach.

Heimbacher Kulturgesellschaft e.V.

Die Aktiven der HKG treffen sich

Die HKG geht in die heiße Phase der Vorbereitungen zur Saalfastnacht. Sitzungspräsident Bernd Alsfasser bittet alle Aktiven am **Sonntag, 18.12. um 19 Uhr** ins Foyer der Besenbinderhalle zur Besprechung. Da es um die detaillierte Planung der beiden Narrensitzungen geht, sollte zumindest 1 Vertreter jeder Gruppe anwesend sein. Auch wer noch neu dazukommen möchte mit einer Büttenrede oder einem anderen Beitrag, ist herzlich eingeladen.



Mettweiler

Erste Hilfe Tag in Mettweiler

Die Ortsgemeinde Mettweiler veranstaltet am **Montag, 19.12.2022** einen Erste Hilfe Tag.

Christoph Lind, ausgebildeter Notfallsanitäter auf dem Rettungshubschrauber Christoph 43, wird 2 Durchgänge anbieten, um grundlegende Tätigkeiten als Ersthelfer zu vermitteln und um das vorhandene Basiswissen aufzufrischen.

Der erste Durchgang findet zwischen 14.00 Uhr - 17.00 Uhr statt und ist in erster Linie gedacht für Senioren sowie Mitbürger, die sich dann schon im Weihnachtsurlaub befinden.

Der zweite Durchgang startet um 18.00 Uhr, endet um 21.00 Uhr und soll den Berufstätigen zur Verfügung stehen.

Auch auf den, für jedermann zugänglichen, Defibrillator am Dorfgemeinschaftshaus wird wieder ausführlich eingegangen.

Die Teilnahme ist mit keinen Kosten verbunden. Anmeldungen bitte an: Jens Kneller unter der Telefonnummer: 06783 1850847

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Mettweiler

Sitzungsdatum: Freitag, den 16.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler

Ort: Dennerbach 4, 55777 Mettweiler

1. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2023
2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
3. Anfragen und Mitteilungen

Wehrleiter Marco Braun kocht!

Keine Sorge, nicht vor Wut. In diesem Fall bereitete Wehrleiter Marco Braun zusammen mit seinen Feuerwehrkameraden ein schmackhaftes Abendessen zu. Vorausgegangen war ein kleiner Arbeitseinsatz, bei dem der Weihnachtsbaum in der Ortsmitte aufgestellt wurde. Der Dank der Wehrmänner geht an Thorsten Balzer, der die Fichte gespendet hat. Nach diesen körperlichen Anstrengungen ließ Marco Braun Fürsorge walten und gab den Befehl zum Einsatz der bereits etablierten Großpfanne. Die Feuerwehr Mettweiler bedankt sich auf diesem Wege bei Herrn Jochen Scherne und Herrn Helmut Renz für die Unterstützung!



Adventssingen der Blauen Jungs

Am **Samstag, den 17.12.2022** findet nach 2-jähriger Zwangspause wieder das beliebte Adventssingen der Blauen Jungs der Feuerwehr Mettweiler statt. Die erste Gesangseinlage ist geplant ab 18.00 Uhr im Kreuzungsbereich Im Eck / An der Sang. Gegen 18.30 Uhr ist der nächste Zwischenhalt am Dorfbrunnen in der Ortsmitte vorgesehen.

Bevor es dann zum gemütlichen Beisammensein in den Räumlichkeiten der Feuerwehr kommt, ist ein letzter Auftritt im Kreuzungsbereich Dennerbach / Langheck um 19.00 Uhr angedacht.

Die Freiwillige Feuerwehr mit Ihren Blauen Jungs sowie die Gemeinde hoffen auf eine rege Beteiligung und wünscht Ihnen bereits jetzt schon schöne, gesellige Stunden im Kreise Ihrer Feuerwehr.

Sitzungstermin der Feuerwehr Mettweiler

Am Samstag, den 14.01.2023 findet ab 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler sowie die Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr Mettweiler im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Hierzu sind alle Aktive, Fördermitglieder, Alterskameraden sowie Freunde und Gönner der Wehr eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Wehrführers und Vorsitzenden
4. Grußworte der Bürgermeister
5. Grußworte des Wehrleiters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Vorstandsneuwahlen
8. Ausblick auf 2023
9. Besetzung der Teilnehmer für die Veranstaltungsausschüsse
10. Verschiedenes

Sascha Hittel

Vorsitzender

Michael Kneller

Wehrführer

Weihnachtsgruß der Gemeinde Mettweiler



Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger!

Im Namen des Gemeinderates, darf ich mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre ehrenamtlich geleisteten Dienste jeglicher Art bedanken. Durch die Lockerung der Corona-Maßnahmen war es uns wieder möglich, alle Veranstaltungen in gewohnter Weise durchzuführen. Ohne Ihre Hilfe wäre all das nicht möglich gewesen! Mit Zuversicht blicken wir auf das Jahr 2023 und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, neues Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Kneller, Erster Beigeordneter

Am 27.12.2022 bieten wir allen hungrigen und durstigen Wanderern und anderen Interessierten ab 11:00 Uhr Gulaschsuppe mit Fluit, sowie Glühwein an. Hier werden pro Person 6,50 Euro berechnet.

An beiden Tagen wird zur besseren Planung, um Voranmeldung gebeten! - Jeden Freitag und Samstag ab 18:00 Uhr im Sportheim möglich (06783/1786).

Vertretung von Ortsbürgermeister Olaf Schmidt

Ortsbürgermeister **Olaf Schmidt** wird in der Zeit vom **13.12.2022** bis **31.12.2022** von der Ersten Beigeordneten Stefanie Küntzer, Tel. 06783-1858072 vertreten.



Rohrbach

Adventstreffen



am Samstag, dem **17. Dezember 2022** findet wieder unser Adventstreffen rund um den Weihnachtsbaum am Kinderspielplatz statt.

Die Ortsgemeinde Rohrbach lädt alle recht herzlich ein, **ab 17.00 Uhr**, in gemütlicher, besinnlicher Atmosphäre dabei zu sein, um sich auf das anstehende Weihnachtsfest einzustimmen.

Für Getränke, ob heiß oder kalt, sowie für verschiedene Speisen ist

bestens gesorgt.



Ruschberg

Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg vom 24.11.2022

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Ergänzungswahlen für Ausschüsse

Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden.

Gemäß § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Sonstige Wahlen werden in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt, sofern nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (vgl. § 40 Abs. 5 GemO).

Ferner ist bei Wahlen § 36 Abs. 3 GemO zu beachten. Grundsätzlich hat der Vorsitzende, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ebenfalls Stimmrecht (vgl. § 36 Abs. 3 S. 1 GemO).

Nach § 36 Abs. 3 S. 2 Ziff. 1 GemO ruht dieses bei Wahlen. Ebenso ist dann § 36 Abs. 3 S. 3 GemO zu beachten; soweit das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wird der Vorsitzende bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt. Ferner ist § 39 GemO zu beachten; hier insbesondere § 39 Abs. 1 S. 1 GemO. Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist.



Reichenbach

Die Ortsgemeinde Reichenbach stellt ein

...

In der Ortsgemeinde Reichenbach ist ab sofort die Stelle als

Hausmeister / Hausmeisterin (m/w/d)

für das Dorfgemeinschaftshaus

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach Vereinbarung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.12.2022 an die

Ortsgemeinde Reichenbach

Herrn Ortsbürgermeister Olaf Schmidt

Hauptstraße 42

55776 Reichenbach

Tel. 06783/980092

Weihnachtstage im Sportheim Reichenbach

Das Sportheim Reichenbach hat am Freitag, den 23.12.2022 und Samstag, den 24.12.2022, geschlossen.

Am 26.12.2022 wird es ab 18:00 Uhr ein Schnitzelbuffet mit verschiedenen Soßen (Rahm, Jäger, Zwiebel und ungarische Art), Pommes und verschiedenen Salaten geben. Pro Person werden 15,00 Euro berechnet.

Im konkret vorliegenden Fall, bestimmt sich dies wie folgt. Grundsätzlich ist der Ortsbürgermeister, Herr Alfred Heu Vorsitzender (nicht gewähltes Ratsmitglied), es sei denn er ist nicht anwesend. In diesem Fall ist der Erste Beigeordnete, Herr Sebastian Simon, Vorsitzender. In diesem Fall ruht das Stimmrecht wiederum nicht, da Herr Sebastian Simon als gewähltes Ratsmitglied stimmberechtigt ist. Selbiges würde gelten, falls der Beigeordnete Herr Franz-Ulrich Werle, den Vorsitz haben würde.

Durch den Tatbestand, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist, vermindert sich die Anzahl der Stimmberechtigten auf maximal 12. Da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend müssen, also mehr als 6, müssen 7 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein (unabhängig vom Ortsbürgermeister).

a.) Ergänzungswahl für den Rechnungsprüfungsausschuss

Bernd Mosmann ist verstorben, dadurch ist sein Mandat als Stellvertreter von Peter Alsfasser im Rechnungsprüfungsausschuss neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht hat die CDU, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die CDU schlägt vor:

Stellvertreter: Herr Matthias Stefan Jungbluth

Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes:

Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

2. Dem Wahlvorschlag der CDU wird zugestimmt.

b.) Ergänzungswahl für den Bau- und Liegenschaftsausschuss

Harald Keller hat sein Mandat als Stellvertreter von Bernd Schneider niedergelegt. Das Vorschlagsrecht hat die FWG Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die FWG Ruschberg schlägt vor:

Stellvertreter: Herr Jörg Gerhard Schultheiß

Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes:

Es wird offen über den Vorschlag abgestimmt.

2. Dem Wahlvorschlag der FWG Ruschberg wird zugestimmt.

c.) Ergänzungswahl für den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Wolfgang Schmitt hat sein Mandat im Gemeinderat Ruschberg niedergelegt. Somit scheidet er kraft Gesetzes auch aus den Ausschüssen des Gemeinderates aus, in die er als Ratsmitglied gewählt wurde (vgl. VV Nr. 4 zu § 45 GemO). Als stellvertretendes Ausschussmitglied wurde Gerold Martini gewählt. Das Vorschlagsrecht hat die Bürgerliste Ruschberg, gem. § 45 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Bürgerliste Ruschberg schlägt vor:

Es wird vorgeschlagen die Ergänzungswahl für den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales en bloc durchzuführen.

Ausschussmitglied: Herr Gerold Martini

Stellvertretendes Ausschussmitglied: Herr Niklas Feldbauer

Beschluss:

(Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

1. Da es sich um eine Wahl handelt, müsste nach § 40 Abs. 5 HS. 2 GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der Gemeinderat beschließt etwas anderes:

Es wird offen und en bloc über den Vorschlag abgestimmt.

2. Dem Wahlvorschlag der Bürgerliste Ruschberg wird zugestimmt:

TOP 2. Resolution zur Änderung des Bundeswahlrechts; Auszählung der Briefwahlstimmen in den Ortsgemeinden

Die Darstellung des Ergebnisses der Bundestagswahl im vergangenen Jahr zeigte in vielen Ortsgemeinden ein verzerrtes Bild des tatsächlichen Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Hintergrund ist die Regelung in § 8 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG), die vorschreibt, dass bei der Bundestagswahl auf Wahlkreisebene ein Briefwahlergebnis auszuweisen ist. Dadurch konnten, anders als bei der Landtagswahl, die Briefwahlstimmen nicht gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. Es wurde ein Briefwahlstimmbezirk bei der Verbandsgemeinde eingerichtet mit der Folge, dass für die Ortsgemeinden / Stadt nur das Ergebnis der Urnenwahl dargestellt werden konnte.

Die für die Orte ausgewiesenen Urnenwahlergebnisse geben nicht das vollständige Wahlverhalten der Ortsgemeinde wieder. Landeswahlleiter Marcel Hürter erklärt hierzu: „Aus der Wahlforschung ist bekannt, dass die Briefwahl je nach Parteipräferenz mehr oder weniger stark genutzt wird. Daher werden die Stimmenanteile von Parteien, deren Wählerinnen und Wähler die Urnenwahl bevorzugen, eher überzeichnet, während für

Parteien, deren Anhängerschaft in großem Umfang Briefwahl machen, zu niedrige Werte ausgewiesen werden.“

Wenn Parteien wie im vergangenen Jahr Misstrauen gegen die Briefwahl säen, werden deren Anhänger die Urnenwahl bevorzugen. Wenn dann für die Ortsgemeinde nur das Urnenwahlergebnis bekannt gegeben wird, entsteht öffentlich das falsche Bild des Wahlverhaltens in der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ruschberg beschließt folgende Resolution:

Die Ortsgemeinde Ruschberg fordert eine Änderung des § 8 Abs. 1 BWahlG. Dieser passt nicht in die kleinteilige kommunale Struktur des Landes Rheinland-Pfalz und führt zu einer verzerrten öffentlichen Darstellung der Wahlergebnisse in kleinen Ortsgemeinden. Unverschuldet gelangt eine Ortsgemeinde damit in den Ruf, Hochburg einer Partei zu sein, deren Anhänger die Briefwahl mehrheitlich ablehnen.

Die Ortsgemeinde Ruschberg fordert deshalb, dass Urnen- und Briefwahlstimmen genau wie bei der Landtagswahl gemeinsam in den Ortsgemeinden ausgezählt werden. So entsteht ein repräsentatives Bild des Wahlverhaltens der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der gemeinsamen Auszählung von Urnen- und Briefwahlstimmen wird auch der Gefahr begegnet, dass in kleinen Ortsgemeinden weniger als 50 Wählerstimmen auszuzählen sind. In diesem Fall muss gemäß § 68 Abs. 2 der Bundeswahlordnung die Wahlurne in einen anderen Stimmbezirk gebracht werden. Die dann durchzuführende gemeinsame Stimmauszählung mit einem aufnehmenden Wahlbezirk hat zur Folge, dass für beide Ortsgemeinden kein repräsentatives Ergebnis ermittelt werden kann. Vor dem Hintergrund des steigenden Anteils der Briefwähler und der Erfahrung der vergangenen Bundestagswahl unterstützt die Ortsgemeinde Ruschberg die Forderung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz, die Briefwahl wie bei der Landtagswahl gemeinsam mit den Urnenstimmen in den Ortsgemeinden auszuzählen.

TOP 3. Beauftragung LPH 6-9 Fa. Elsitec

Beauftragung der Leistungsphasen 6 - 9 gem. HOAI zur Fachplanung „Elektroinstallationen“ zum Umbau/Sanierung/Nutzungsänderung „Alte Schule Ruschberg“:

Das Ingenieurbüro der Fa. elsi-tec GmbH u. Co.KG / Fohren-Linden wurde am 02.08.2021 mit der Fachplanung „Elektroinstallation“ - zunächst die Leistungsphasen 1 - 5 gem. HOAI betreffend - beauftragt. Ausgehend von der damals in der Kostenschätzung noch relativ geringen Höhe für das Gewerk Elektroarbeiten (rd. 20,- T €), war angedacht, dass die weiterführende Planung (z. B. Angebotseinholung, Bauüberwachung, etc.) durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel / I.-O. in Zusammenarbeit mit der VG realisiert und entsprechend Aufwand abrechnet wird. Nach eigener Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro der Fa. elsi-tec im Rahmen der Leistungsphase 3 HOAI hat sich der Betrag für das Gewerk Elektro zwischenzeitlich bekanntlich deutlich erhöht (auf rd. 58,- T €) und entsprechend ist auch die Komplexität der Ausführung gestiegen, sodass klar wurde, dass diese Fachplanungsleistungen L.Ph. 6 - 9 HOAI vom Architekturbüro Hiebel nicht „nebenbei“ geleistet werden können. Das Ingenieurbüro der Fa. elsi-tec wurde deshalb um ein Nachtragsangebot gebeten, welches sich auf 2.380,00 € brutto beläuft.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg erteilt den Auftrag gemäß Angebot vom 27.10.22 in Höhe von 2.380,00 € brutto zu den Fachplanungsleistungen der Leistungsphasen 6 - 9 für die Elektroinstallationen an das Ingenieurbüro der Fa. elsi-tec GmbH u. Co.KG / Fohren-Linden.

TOP 4. Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 2 b UStG; hier: Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrag

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde.

Betreffend der Zahlungen der OIE AG aus den bestehenden Strom- bzw. Gaskonzessionsverträgen ist die Rechtsfrage, ob es sich hierbei um eine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt oder nicht noch nicht abschließend entschieden. Ab dem 01. Januar 2023 besteht daher eine Unwägbarkeit zu Lasten der Kommunen.

Die OIE AG bietet daher den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung an. Danach werden die Zahlungen aus den Konzessionsverträgen als umsatzsteuerpflichtig behandelt und die OIE AG zahlt zusätzlich zu den bisherigen (Netto-)Entgelten die zu leistende Umsatzsteuer (derzeit 19 %), welche von der Kommune an das Finanzamt abzuführen ist.

Sollte die Finanzverwaltung zum Ergebnis kommen, dass die Leistungen nicht umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sein sollten, erfolgt eine Rückabwicklung.

Durch die angebotene Regelung entfällt für die Kommune das finanzielle Risiko, so dass Seitens der Verwaltung der Abschluss empfohlen wird.
Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den beigefügten Ergänzungen des Strom- bzw. Gaskonzessionsvertrages zu und beauftragt den Ortsbürgermeister mit der Unterzeichnung der Verträge.

TOP 5. Rechnung Urnenkammersystem Fa. BGU

Der BV war mit der Einladung den Ratsmitgliedern vorgelegt worden.

Sachverhalt:

Am 12.09.22 hatte man sich i.R. der Beschlussfassung über die neue Friedhofssatzung auch mit der Art und Weise von Baumbestattungen in einem Urnenkammersystem (UKS) beraten.

Man kam überein, das Angebot der Fa. BGU anzunehmen. Die Kosten hierfür wurden in der Gebührensatzung auf die künftigen Nutzer umgelegt.

Ein Beschluss ist, wie per Mail bereits am 25.10.22 angekündigt, erforderlich.

Ein zweites Angebot beziffert sich auf 18.144 €.

Die Alleinstellungsmerkmale der Fa. BGU wegen der garantierten Urnenzersetzung sind bekannt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg hat das System für 24 Urnenbaumbestattungen, nach der eingehenden Aussprache vom 12.09.22, erworben.

Die Lieferung erfolgte am 20.10.22.

Der Kaufpreis in Höhe von 9.480,00 € soll durch die VGV Baumholder der Fa. BGU bis zum 29.11.22 bezahlt werden.

Deckung erfolgt durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und Erhöhung der Gebührensätze.

TOP 6. Breitbandversorgung Ruschberg

Über die ungedeckten Kosten in Höhe von 10% im Zuge der Breitbandversorgung durch den LK Birkenfeld herrschte Unklarheit.

Am 11.11.22 wurde der Rat über die „Historie Breitband auf VG-Ebene“ informiert.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ruschberg hatte am 16.05.2016 für die Übertragung der Aufgabe an die VG Baumholder gestimmt. Eine Kostentragung wurden damals nicht vereinbart.

Diese Aufgabe wurde dann Ende 2016 mit öffentlich-rechtlichem Vertrag seitens der VG an den Kreis übertragen.

Anl. der Ortsbürgermeisterbesprechung des Landkreises wurden bzgl. Breitbandausbau erhebliche Fragen gestellt, die in einem Schreiben der KV Birkenfeld vom Oktober 2022 teilweise beantwortet wurden.

In den Ausführungen ist auch die Rede der ungedeckten Kosten in Höhe von 10%, die durch die Gemeinden zu tragen sind. Hierzu hatten sich die VGs mit dem o.a. Vertrag verpflichtet.

Mittlerweile hat sich ergeben, dass die VG Baumholder die ungedeckten Kosten für ihre Ortsgemeinden übernehmen wird.

Mit dem Übertragungsbeschluss (Ende 2016) für die Aufgabe an den Landkreis war die Nennung von Projektkosten noch nicht möglich.

Nachdem die Maßnahme dann angelaufen war, hat die VG Mittel in ihrem Haushalt für die Eigenanteile der Kommunen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeine Umlage.

Aus den Reihen des Rates wurde darauf hingewiesen, dass es in Ruschberg erhebliche Einsparungen für den Kreis gab. Die 950 Meter vorgesehenen Leitungsarbeiten wurden von einem anderen Unternehmen, ohne Kostenbeteiligung des LK Birkenfeld, durchgeführt.

Auch die angebliche Blockade Ruschbergs bzgl. der Anbindung der Aussiedlerhöfe in Berglangenbach wurde angesprochen. Ortsbürgermeister Alfred Heu hatte hierzu seit 2019 Alternativrouten vorgeschlagen, die Steuergelder einsparen. Den Verantwortlichen müsste dies alles bekannt sein. Ortsbürgermeister Kurt Jenet wurde entsprechend informiert.

Der Vorsitzende hatte bei der OIE, die i.R. von Leitungsbaumaßnahmen im Bereich der Höfe im Feldwegbereich arbeitet, für eine Kooperation zur Breitbandversorgung geworben.

Leider sind entsprechende Vorgaben zu beachten, die eine Realisierung leider ausschließen. Dies wurde auch Herrn Jenet mitgeteilt.

Zu diesem TOP erfolgte keine Abstimmung.

TOP 7a. Inflationszuschlag bei forstbetrieblichen Dienstleistungen

Die Zentralstelle der Forstverwaltung hat mit Schreiben vom 08.03.2022 an die Forstämter eine Regelung für Forstunternehmer bezüglich der aktuellen Energiepreisentwicklung getroffen. Landesforsten akzeptiert einen Inflationszuschlag in Höhe von 5 % auf die Nettosumme forstbetrieblicher Dienstleistungen im Unternehmerbereich, die von dieser Preisentwicklung betroffen sind. Der Zuschlag ist gesondert in der Rechnung auszuweisen. Als betroffene forstbetriebliche Dienstleistungen sind insbesondere alle Holzerntemaßnahmen und Maßnahmen der biologischen Produktion zu verstehen. Dies betrifft nur bestehende Vertragsverhältnisse bis zum Ende des laufenden Jahres. Bei neuen Ver-

tragsabschlüssen ist die Energiepreisentwicklung bei den Angeboten angemessen zu berücksichtigen.

Nach Auskunft des Forstamtsleiters Herrn Lessander sind die Erlöse bei allen Baumarten mittlerweile preismäßig auf einem historischen Hoch. So würden die Waldbesitzenden für Käferlichten einen Preis von 120 € pro Festmeter erhalten. Dies bedeute eine Steigerung von 15 € mehr als vor der Ukraine Krise. Die Unternehmer hätten ihre Angebote, die sie jetzt abarbeiten, allerdings vor der Explosion der Treibstoffkosten abgegeben. Da die Waldbesitzenden auf die Unternehmer angewiesen seien, sollte verhindert werden, dass diese in die Insolvenz getrieben werden. Daher erscheine es sinnvoll, dass die Waldbesitzenden einen Teil der Mehrerlöse beim Rohholz an die Holz aufarbeitenden Unternehmer abgeben.

Auch aus der Sicht des GStB kann die dargestellte Regelung, die ein positives Signal in Richtung der Forstunternehmer darstellt, auch im Gemeindefeld Anwendung finden.

Der FZV Baumholder hat mit Beschluss vom 24.05.2022 vorgeschlagen, dem Inflationszuschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Inflationszuschlag nicht zu.

TOP 7b. Beschluss über den Brennholzpreis 2023

Zum Thema Brennholzpreis erfolgt keine Beratung und dementsprechend auch kein Beschluss.

TOP 7c. Forstwirtschaftsplan 2023

Der FWP 2023 wurde dem Rat per Mail am 08.11.22 übermittelt.

Wiederholt ist nur von Einschlägen die Rede. Notwendige Aufforstungen, die auch für Nachhaltigkeit hinsichtlich der Klimakrise sorgen, gibt es auch in diesem Plan nicht. Des Weiteren sind Bestandspflegen in „Uspiegel“ und am Rundweg Fischweiher (oberer Bereich) unbedingt erforderlich.

Auf diesen Umstand wurde wiederholt aufmerksam gemacht.

Nach kurzer Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan (FWP) 2023 wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Die Anregungen der Gemeinde sind in einem neuen Plan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit die Ortsgemeinde von Revierkosten befreit werden kann, bzw. ob eine Reduzierung erfolgen kann. Die Holzbodenfläche liegt knapp über 40 ha.

Das Forstamt Birkenfeld wird gebeten, mit dem Rat vor Ort die Situation zu besprechen. Des Weiteren soll eine örtliche Begehung mit dem Forstamt Birkenfeld durchgeführt werden.

TOP 8. Info Freiflächenphotovoltaik

Aus den Reihen des Rates war eine Info über die Sachlage gewünscht worden. Der Vorsitzende hatte die Situation kurz zusammengefasst:

Seit rund zwei Jahren werden alle Gemeinden mit Angeboten von Projektierern für Freiflächen-PV-Anlagen überschüttet.

Flächen ab 5 ha (50.000 m²) sind von Interesse. Je nach Anbieter bekommen die Eigentümer zwischen 2.500 und 4.000 €/ha im Jahr.

Die Gemeinde Ruschberg und auch viele private Eigentümer haben sich dem Bodenordnungsverfahren, Abschluss 2009, unterworfen, um wirtschaftliche Parzellen für die Landwirtschaft zu schaffen.

Dadurch fehlen auch der Gemeinde geeignete Flächen.

Als Anreiz für die Gemeinden, die ja den Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) vorantreiben müssen, soll es 0,2 Ct je eingespeiste kWh gegen. Diese im § 6 des EEG manifestierte Abgabe ist allerdings freiwillig.

Verträge hierüber dürfen die Gemeinden erst nach einem abgeschlossenen Bauleitverfahren eingehen. Ansonsten sind die §§ 331-334 des StGB berührt. Die Landwirtschaftskammer RLP hat eindringlich davor gewarnt, leichtfertig Flächen, die der Landwirtschaft dienen und auch zugeordnet sind, aufzugeben. Auf Zuruf durch Projektierer werden Zielabweichungsverfahren auf den Weg gebracht. Abweichung bedeutet ja, dass die Flächen nicht für PV-Anlagen vorgesehen sind. Flächen die dem Naturschutz und der Erholung dienen sind von den Planungen unberührt.

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hatte im Mai auf Informationen für die Bauleitträger hingewiesen, die zuerst im September und nunmehr Ende des Jahres erfolgen sollten.

Diese Veranstaltung ist bis auf weiteres verschoben worden.

Mit dem Zielabweichungsverfahren Heimbach gab es nähere Informationen für den Rat (siehe Niederschrift vom 20.10.22).

In einer längeren Aussprache wurden Vor- und Nachteile erörtert.

Auch die Treuepflicht nach § 21 GemO wurde angeführt.

Die Ansprüche Dritter bedürfen einer sorgfältigen Abwägung, weil die zur Debatte stehenden Flächen im Privateigentum stehen. Einige Ratsmitglieder stehen für private Flächen nicht ein. Nach Internetrecherche bringen 20 Mio. kWh einen Ertrag von über 2,5 Mio. € p.A.

Der Akzeptanzrahmen für die Gemeinden beträgt 0,2 Ct/kWh. Dies wären 40.000 € p.A. (freiwillig).

Auch dies, so einige Ratsmitglieder, stehe in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Erträgen der Investoren.
Im Gegensatz zu den nach dem Baugesetzbuch (§ 35) erlaubten Vorhaben „Windkraftanlagen“ ist ein Bauleitverfahren unbedingt erforderlich. Und hier ist zwingend die Bevölkerung vorher zu fragen.
Abschließend war man der Auffassung, das Thema zu gegebener Zeit wieder aufzugreifen.

Eine Abstimmung zu diesem TOP erfolgte nicht.

TOP 10. Einwohnerfragestunde

Zwei Fragen wurden gestellt und beantwortet:

- Das Urnengrabsystem wird durch die Gemeinde eingebaut.
- Die Frage nach der Realisierung eines Neubaugebietes wurde dahingehend beantwortet, dass zwar im Flächennutzungsplan zwei Gebiete vorgesehen sind, aber kein Geld für die Investitionen zur Verfügung steht. Realistisch ist das Gebiet über der Erschließungseinheit „Auf Kallenfels“. Hier handelt es sich um eine Fläche von rund 3,4 Hektar. Das Gebiet über dem Friedhof ist wesentlich kleiner, sodass eine Erschließung unwirtschaftlich erscheint.

Im nichtöffentlichen Teil wurden Friedhofsangelegenheiten beraten und beschlossen.

Die Feuerwehr sucht Dich!



Interesse geweckt???

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Baumholder:

Die Wehrleitung:

Wehrleiter: Marco Braun
stv. Wehrleiter: Armin Schneider

Die Wehrführer/innen und stv. Wehrführer/innen:



Die Wehrführer/innen und stv. Wehrführer/innen:

Baumholder:
Thomas Spallek
Siegfried Schurwanz
Tobias Kneller

Heimbach:
Daniela Ley
Dirk Pontius

Frauenberg:
René Risch
Stefan Bühl

Leitzweiler:
Mario Ley
Patrick Alles

Berglangenbach:
Armin Schneider
Markus Störnäl

Mettweiler:
Michael Kneller
Florian Srienz

Eckersweiler:
Laura Drumm
Eric Naumann

Reichenbach:
Tassilo Bergrath
Pascal Ziehmer

Berschweiler:
Michael Dick
Heiko Schönborn
Florian Thoes

Rohrbach:
Frank Schäfer
Ingo Krummenauer

Rückweiler:
Volker Werle
Theo Hauptenthal



Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

Feuerwehrlhäuser - Anlaufstellen im Notfall

Feuerwehrlhäuser sind Anlaufstelle im Notfall

Durch Unwetter, technische Defekte oder Lieferengpässe in der Gasversorgung kann es leider immer zu einem Ausfall der Stromversorgung im Verbandsgemeindegebiet oder in einzelnen Ortslagen kommen. Neben den damit verbundenen allgemeinen Einschränkungen können sich allerdings auch problematische Situationen ergeben. Denn in den meisten Fällen können von Stromausfall auch die Fest- bzw. Mobilfunknetze betroffen sein. In Notfällen ist ein Hilferuf über die bekannten Notrufnummern dann nicht mehr möglich.

Aus diesen Gründen hat das Innenministerium Rheinland-Pfalz eine Checkliste „Einsatzmaßnahmen bei Stromausfall“ erstellt. In dieser ist festgelegt, dass bei einem **Stromausfall von länger als 30 Minuten** die Feuerwehrlhäuser als Anlaufstelle für die Bevölkerung zu besetzen sind. Hilfesuchende Bürger können dann ihre Feuerwehrlhäuser aufsuchen.

Via Funk werden von dort, stromnetzunabhängig, **alle Notrufe** an die Integrierte Leitstelle nach Bad Kreuznach bzw. die Feuerwehreinsatzzentrale in Baumholder abgesetzt. Von dort werden unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde **Hahnweiler** ist die Feuerwehr Rückweiler Ansprechpartner. Bürgerinnen und Bürger aus **Ruschberg** können sich an die Feuerwehr Baumholder wenden.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus der Ortsgemeinde **Leitzweiler** ist die Feuerwehr im Dorfgemeinschaftshaus erreichbar.

Für die Bürgerinnen und Bürger aller **übrigen Ortsgemeinden inkl. der Stadt Baumholder** steht die Freiwillige Feuerwehr in den jeweiligen Feuerwehrlhäusern zur Verfügung.

Bei Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Feuerwehrwesen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 06783/8135

Ihre Tourist-Info berichtet

Traumschleifen erneut mit tollem Ergebnis bei der Zertifizierung

Pünktlich zum Nikolaus hat sich die Tourist-Info selbst ein Geschenk gemacht, denn die Punkte zur Nachzertifizierung der Traumschleifen **Bärenbachpfad und Gräfin Loretta** wurden veröffentlicht und dies mit einem tollen Ergebnis.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Im Herbst konnten sich beide Traumschleifen um jeweils zwei Punkte bei der Nachzertifizierung, die alle drei Jahre ansteht, steigern. Der Bärenbachpfad in Baumholder darf sich nun über 69 Punkte freuen und die Gräfin Loretta ist mit ihren nun 86 Punkten sogar unter den TOP 15 Traumschleifen der Premium-Wanderregion Saar-Hunsrück. Die zahlreichen Neuerungen wie beispielsweise zwei Aussichtsfenster, neue Panoramatafeln oder auch die neue Gastronomie am Wanderparkplatz konnten definitiv punkten. Eine tolle Leistung und ein großes Dankeschön an alle. Ein Tipp für den Winterwanderung: das Winterpicknick im „Hotel Zum Stern“ buchen oder ganz individuell im neuen „Hof Cafe“ in Frauenberg zusammenstellen und auf der Wanderung genießen.

Weitere Infos unter: <https://www.vgv-baumholder.de/de/tourismus/wandern/>



Geführte Wanderung „Die letzte Tour des Jahres“

Samstag, 31.12.2022 um 13:00 Uhr

Das Jahr geht zu Ende und wir wollen es mit Ihnen auf einer besinnlichen Wanderung im Nationalpark Hunsrück Hochwald gemeinsam abschließen, so dass Sie auch im nächsten Jahr gesund und munter ankommen.

Erleben Sie im Nordosten des Nationalparks eine Wanderung zu sich selbst - mit der zertifizierten Nationalparkführerin Beate Thome. Sie haben Gelegenheit bei einem gemeinsamen Ritual das alte Jahr zu verabschieden und das Neue mit offenen Armen zu begrüßen.

Wir besuchen einen Kraftplatz, der sie noch einmal Kraft und Ruhe für den letzten Abend im Jahr und einen guten Start ins neue Jahr schöpfen lässt.

Treffpunkt: Rangertreffpunkt Parkplatz Wildenburg, 55758 Kempfeld
Dauer der Tour ca. 3 Stunden; Streckenlänge: ca. 6 km, Schwierigkeitsgrad: mittelschwer, Geeignet nur für Erwachsene, Preis: 10 € pro Person. Bitte mitbringen: witterungsangepasste Kleidung, Wanderschuhe, Getränk für unterwegs. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Diese Tour können Sie bequem buchen und auch zahlen unter: www.birkenfelder-land.de/erlebnisse-buchen.

Alternativ ist dazu auch eine telefonische Anmeldung unter Tel.: 06782-9834570 möglich.



Für weitere Infos den QR-Code scannen:

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Viele Fragen, viel Ungewissheit:

Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Kreis Birkenfeld leiden unter aktueller Wirtschaftslage

Die Energiekrise hat unser Land fest im Griff. Existenzen stehen auf dem Spiel - auch für Betriebe im Kreis Birkenfeld. Julia Klöckner, wollte erfahren, wie die Lage für Unternehmer/innen der Region aussieht. Zu einer wirtschaftspolitischen Runde hatte sie daher ins Industriedenkmal Bengel eingeladen.

Die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung sind nach Einschätzungen der IHK die Energie-/Rohstoffpreise, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, Lieferengpässe und der Mangel an Arbeitskräften. „Wir brauchen schnelle und unbürokratische Hilfsmaßnahmen, vor allem für kleineren Betriebe“, so der Tenor der Runde.

Ein weiteres Problem sei der Arbeitskräftemangel. Viele Branchen haben während der Pandemie Beschäftigte verloren oder entlassen, die jetzt nicht zurückkommen. Auch das „zukünftige Bürgergeld“ wurde angesprochen. Arbeit müsse sich lohnen in Deutschland, das Lohnabstandsgebot gewahrt bleiben. Daher sei es wichtig, dass die CDU/CSU Bundestagsfraktion sich im Vermittlungsausschuss durchgesetzt hat und etwa auch auf die Beibehaltung der Sanktionen gesetzt habe, erläuterte Julia Klöckner.



www.wittich.de

Einladung zum ortsbereinsübergreifenden Adventsabend



Liebe Genossinnen und Genossen,
nun sind wir in der Weihnachtszeit angekommen und die besinnliche Zeit des Jahres liegt vor uns. Eine Zeit, in der man gerne gemütlich beisammen sitzt und das Jahr Revue passieren lässt. Auch auf Parteebene arbeiten wir das Jahr oft auf, wir erinnern uns an gemeinsame Veranstaltungen, wie Parteitage, und stellen fest, wie schade es ist, sich eben nur auf diesen zu sehen. So ging es zumindest uns als Vorsitzende der Ortsvereine. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, einen gemeinsamen, ortsbereinsübergreifenden Abend zu organisieren.

Wir möchten mit euch im Gespräch bleiben und uns miteinander vernetzen.

Aus diesem Grund laden wir euch ganz herzlich zu Glühwein, Punsch und Köstlichkeiten vom Rost am 20. Dezember, 18.30 Uhr nach Baumholder, Anglerheim ein.

Besonders freuen wir uns, dass wir auch unseren Bundestagsabgeordneten Joe Weingarten begrüßen dürfen.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Auszubildende des Autohauses Nahetal und der Bundeswehr-Ausbildungswerkstatt zu Besuch im Landtag

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss besuchten zahlreiche Auszubildende des Autohauses Nahetal in Weierbach mit ihrer Ausbildungsleiterin Bianka Zimmer sowie der Ausbildungswerkstatt der Bundeswehr in Idar-Oberstein den Landtag in Mainz, in Begleitung ihrer Ausbildungsleiter Volker Schub, Michael Maurer und Tino Burgard. Hierbei ist zu hoffen, dass der Ausbildungsstandort der Bundeswehr auch weiterhin in Idar-Oberstein erhalten bleibt, so die Sorge der Ausbildungsleiter, zumal die Bundeswehr in Idar-Oberstein ein wichtiger Arbeitgeber ist.

Noss freut sich darüber, dass viele Arbeitgeber ausbildender Betriebe im Landkreis Birkenfeld dazu bereit sind, auf seine Einladung hin, ihren Auszubildenden die Möglichkeit zu bieten, sich gesellschaftspolitisch zu informieren und den Standort des Regierungssitzes des Landes Rheinland-Pfalz zu besuchen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen zu Beginn der Bildungsreise folgte eine Führung durch das Landtagsgebäude, bei der den jungen Gästen neben der Geschichte des Landtagsgebäudes auch grundlegende Informationen über die Aufgaben und die Arbeitsweisen ihres Landesparlamentes erklärt wurden. Abschließend traf sich die Gruppe im Plenarsaal mit dem Abgeordneten Hans Jürgen Noss, der über seinen politischen Werdegang zum Landtagsabgeordneten, seiner Arbeit und seinen Aufgaben im Parlament berichtete.

Es folgten Fragen und Antworten und ein reger Austausch mit den jungen Gästen.

Wie Noss betont, „ist es immer wieder schön, gerade mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, verbunden mit dem Appell an die Jugendlichen, sich über vielerlei Dinge des Alltags in Politik und Wirtschaft zu interessieren und gesellschaftlich Anteil zu nehmen - „Schließlich geht es ja auch darum, wie sich ihre eigene Zukunft gestaltet.“

Anschließend war noch genügend Zeit zu einem Bummel durch Mainz, bevor die Gäste gemeinsam die Heimreise antraten. Begleitet und organisiert wurde die Fahrt wie immer durch Manfred Nieland und Marika Deyer aus dem Bürgerbüro des Landtagsabgeordneten.

Neues aus dem

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Jagd in Kirschweiler am Freitag, 16. Dezember 2022

Das Nationalparkamt veranstaltet eine revierübergreifende Jagd mit der Gemeinde Siesbach und bittet Autofahrer die zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr eingerichtete Sperrung der Struthchausee-Straße vom Sportplatz Leisel bis Golfplatz Kirschweiler sowie die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 175 von Siesbach bis Hettenrodt, auf der B 422 von Katzenloch bis Gaststätte Kirschweiler-Brücke und auf der B 269 zwischen der Abfahrt Römergrab bis Forsthaus Hüttgeswasen, zu berücksichtigen.

Um Besucher zu schützen, wird die Traumschleife „Kirschweiler Fesung“ sowie Teile der 11. des Saar-Hunsrück-Steigs gesperrt. Für den Abschnitt der 11. Etappe des Saar-Hunsrück-Steigs Morbach-Langweiler-Kempfeld wird ein Shuttleservice angeboten, um die Wanderer zum nächsten sicheren Streckenabschnitt zu bringen. An den Parkplätzen wird eine entsprechende Information ausgehängt. Das Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald bittet alle Nationalpark-Besucher, sich an die Absperrungen zu halten.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld - Schülermultiplikatorenseminar in Tholey

Anfang Oktober wurden elf AchtklässlerInnen des Gymnasiums Birkenfeld innerhalb eines dreitägigen Programms zu sogenannten SchülermultiplikatorInnen im Bereich der Suchtprävention ausgebildet. Die Schülerinnen und Schüler erhielten in der Jugendherberge Tholey auf dieser Fahrt grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Suchtmittel, Suchtverhalten und Folgen von Süchten. Das Schülermultiplikatorenkonzept der Landeszentrale für Gesundheitsförderung sieht vor, dass Informationen über Süchte, Suchtmittel und Suchtentwicklung sehr abwechslungsreich durch erlebnispädagogische Übungen und Gruppenarbeiten vermittelt werden. Ziel dieser Ausbildung ist es, dass die Jugendlichen ihr erlerntes Wissen zum Thema **Suchtprävention** daraufhin an einem Projekttag der Schule ihren Klassen vermitteln. Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Birkenfeld erfolgte durch die Lehrkräfte Verena Saar und Jan Morsch. Diese bescheinigten den Multiplikatoren großes Engagement während der drei Tage.

Zum Abschluss der Ausbildung bereiteten die AchtklässlerInnen die Vermittlung der Inhalte sowie die Methoden für den Projekttag der Schule eigenständig vor, sodass sie dieses wichtige Thema adressatengerecht an ihre MitschülerInnen weitergeben können. Hierbei stellten die TeilnehmerInnen fest, wie wichtig Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit sind, um die Aufgabe als Multiplikator erfüllen zu können.

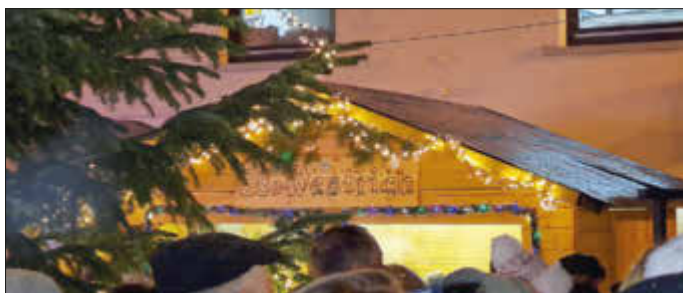
Durch die finanzielle Unterstützung der Kreissparkasse Birkenfeld konnte den SchülerInnen eine abwechslungsreiche Fortbildung am außerschulischen Lernort ermöglicht werden.

V.Saar und J. Morsch

Förderverein der Grundschule Westrich wacht auf aus pandemiebedingtem Dornröschenschlaf

Problemlos knüpft die Tätigkeit des Fördervereins der Grundschule Westrich Baumholder an die Zeit vor der Corona-Pandemie an. Lediglich die Amtszeit der ehemaligen Vorsitzenden, Pia Flohr, stellt eine Besonderheit dar: Durch die Zwangslage, die Wahlen weiter in die Zukunft schieben zu müssen, verlängerte sich auch der Turnus des Vorstands.

Dies änderte sich im September 2022. Frau Flohr wurde von Claudia Paffendorf abgelöst und auch das Amt des Kassierers ging von Susanne Werle auf Irina Leier über. Mittlerweile rückt die Zwangspause immer mehr in den Hintergrund und die Aufgaben und Tätigkeiten werden wie in den vergangenen Jahren wiederbelebt. Eine Theaterfahrt, eine Autorenlesung und die Organisation eines Standes beim Baumholderer Weihnachtsmarkt waren neben kleineren Anschaffungen drei große Punkte, die bereits auf dem Programm des neuen Vorstands standen. Gemeinsam mit dem Schulleiternbeirat meisterte der Verein, allen voran die erste Vorsitzende, Claudia Paffendorf und der Schulleitersprecher Marcus Schwarz die Aufgaben mit Geschick und Bravour. Natürlich sind diese Veranstaltungen nur umsetzbar, wenn alle Zahnradchen ineinander gehen und aus diesem Grund gilt der Dank auch allen Eltern, die sich für den Förderverein und damit für Ihre Kinder eingesetzt haben. „Mit dem Engagement der Eltern steht und fällt jede schulische Veranstaltung“, reflektiert die erfahrene Lehrkraft Ursula Lambur, die ebenfalls Teil des Förderverein-Vorstands ist. „Der Weihnachtsmarkt hat es wieder gezeigt: Ohne Eltern kann der Verein so gut sein wie er möchte. Man erreicht nur gemeinsam das Ziel“, so das Fazit von Claudia Paffendorf, die sich mit diesen Worten dankbar an die Schulgemeinschaft und den Schulleiternbeirat richtet.



Fehlerberichtigung der Volkshochschule Baumholder

Beim Bericht über die Bekanntgabe des Studienreiseprogramms der Volkshochschule Baumholder in der vergangenen Woche hatte sich leider ein Fehler eingeschlichen, denn die angegebene E-Mail-Adresse war nicht richtig. Für Informationen und Anmeldungen ist die VHS über die richtige E-Mail-Adresse vhsbaumholder@gmx.de erreichbar, ebenso über die Telefonnr. 06783 4063.

RS plus und FOS Birkenfeld

„Tag der offenen Tür“ für Grundschüler*innen und deren Eltern RS plus und FOS Birkenfeld lädt ein zum MINT Festival

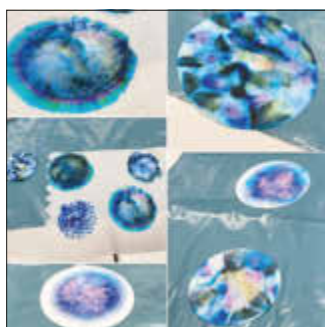
Als MINT freundliche Schule veranstaltet die RS plus und FOS Birkenfeld in diesem Schuljahr bereits zum 2. Mal ein **MINT Festival in den Klassenstufe 5 bis 7**, zu dem alle interessierten Schüler*innen der 4. Klassen herzlich willkommen sind.

Die Schulgemeinschaft präsentiert Workshops zu mathematischen und naturwissenschaftlichen Themen, lädt ein in „Escape Rooms“, stellt Informatik Projekte vor und lädt interessierte Schülerinnen zu Projekten ein, die in Kooperation mit dem Ada Lovelace Projekt MINT für Mädchen fördern. Darüber hinaus stellen die „Freiday Klassen“ ihre Arbeit vor. Weitere Informationen zum Schulprofil finden Gäste an zahlreichen Informationsständen.

Am Samstag, dem 14.01.2023, können Schüler*innen und Eltern in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr an MINT Projekten teilnehmen und sich über das Schulprofil der RS plus und FOS Birkenfeld informieren.

Um Ihnen weitere Informationen beispielsweise über die Teilnahme an Workshops zukommen zu lassen, bitten wir um Anmeldung bis zum 05.01.2023 über info@rs-birkenfeld.de.

Für Rückfragen bzw. persönliche Beratungsgespräche können Eltern von Grundschüler*innen gerne einen Termin unter 06782/98210 vereinbaren.



Ausstellung Helmut Schmid

im Kulturzentrum Goldener Engel in Baumholder

Die Ausstellung „Retrospektive auf Verdacht - Malerei“ des Baumholderer Künstlers Helmut Schmid ist im Kulturzentrum Goldener Engel in Baumholder noch bis zum 22.12.2022 zu sehen. Bei dieser Schau gibt der Künstler einen Überblick über 40 Jahre seiner künstlerischen Arbeit. Zu sehen sind Bilder in Öl, Acryl und Tempera, aber vor allem in der Technik des Aquarells. Thematisch lässt er sich nicht festlegen, wobei Reiseeindrücke, die er mit Stift und Pinsel festhält, überwiegen. Aber auch Figürliches ist zu sehen oder Ausflüge in den experimentellen Umgang mit der Aquarellfarbe. Helmut Schmid ist vielen bekannt als Kunstlehrer an der Realschule Baumholder oder als Kursleiter von Zeichen- und Aquarellkursen. Die Öffnungszeiten des Goldenen Engels: dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr, mittwochs ebenfalls von 10 bis 12 Uhr und zusätzlich von 17 bis 19 Uhr sowie sonntags von 14 bis 17 Uhr. Am Sonntag ist Helmut Schmid anwesend, um im Gespräch Erläuterungen zu seinem Werk zu geben oder Fragen dazu zu beantworten.



Helmut Schmid beim Aufbau der Ausstellung Foto: Benjamin Werle

Informationen

Weihnachten im Schuhkarton 2022

Wir sagen allen Päckchenpackern, ob groß, ob klein, unser herzlichstes Dankeschön für die liebevoll gepackten Schuhkartons. Insgesamt haben wir 715 Päckchen gesammelt.

Die Päckchen aus Deutschland fahren wieder zu den Kindern in Osteuropa, auch in die Ukraine. Als neues Zielland ist Estland dazugekommen. Wir bedanken uns auch bei Familie Kloos, Frau Schneider, Friseursalon Jenny, Gerlinde und Mariette, Kerstin Müller-Veit, Schuhhaus Walter, Schnittstelle Chantal, Anni und Marlis.

Wir suchen für die Saison 2023 noch ehrenamtliche Strickfrauen.

Weihnachtskonzert der VielHarmonie

Vorverkauf ist gestartet

Bliesen. Die VielHarmonie lädt herzlich für Freitag, 30. 12. 2022, 18 Uhr zum jährlichen Weihnachtskonzert in die Pfarrkirche St. Remigius Bliesen, den so genannten Bliestaldom ein. Der Erwachsenenchor der VielHarmonie unter Chorleiter Bernd Bachmann hat weihnachtliche Chormusik aus verschiedenen Epochen im Programm. Ein Konzertschwerpunkt sind John Rutters „Te Deum“ und das „Weihnachts-Wiegenlied“. An der Orgel Thomas Layes, Trompete Leo Bachmann, Blechbläserensemble „Mombert Brass & Friends“, Pauken und Percussions. Gemeinsam mit den beiden Kinderchören wird von Michael Praetorius der so genante „Quempas“ gesungen.

Die „VielHarmonie-Zwerge“ und „VielHarmonie-Kidz“ singen in einem eigenen Auftritt mit ihrer Chorleiterin Martina Veit kindgerechte Weihnachtsmusik.

Der Eintritt kostet im Vorverkauf regulär 14 Euro, ermäßigt neun Euro, an der Abendkasse dann 15 und zehn Euro. Für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt frei. Die Eintrittskarten gibt es in Susis Lädchen, Kirchstraße 3 - 7, in Bliesen und bei allen Sängerinnen und Sängern der VielHarmonie. Informationen: www.dievielharmonie.de Text: Volker Peter

Selbsthilfe für pflegende Angehörige

Sie pflegen einen Angehörigen und fühlen sich manchmal überlastet, isoliert oder alleine gelassen? In der Gesprächsgruppe können Sie sich darüber austauschen und gegenseitig stärken und unterstützen.

Dabei stehen Ihre Fragen und Befindlichkeiten im Mittelpunkt -Wie kann ich das durchstehen? Wie gehen andere mit der Situation um? Was kann ich für meine Entlastung im Alltag tun?

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich im Kontaktbüro Pflege-Selbsthilfe c/o SEKIS Trier über pflegeselbsthilfe@sekis-trier.de oder Tel: 0651/4366328.

Indienhilfe Obere Nahe e.V.

hat gewählt - Mitgliederversammlung wählt Vorstand

Bei seiner jüngsten **Mitgliederversammlung** hat die Indienhilfe Obere Nahe e.V. den Vorstand neu gewählt. Dabei wurden viele Mitglieder in ihrem Amt bestätigt.

Weiter blickte der **neue und alte Vorsitzende Dominik Werle** auf die vergangenen Jahre zurück, denn wegen der Corona-Pandemie waren die Mitglieder in dieser Form lange nicht zusammengekommen. So erinnerte er an private Spendenaktionen einzelner Mitglieder oder Großspenden. Auch wies er auf die Spendenaktion von EDEKA Decker hin, dessen Leergut-Bons von den Kunden in einem Quartal zugunsten des Vereins gespendet werden können. Auch Schulen, wie etwa die GemS in Nohfelden-Türkismühle, hatten mit versch. Aktionen wieder Spendengelder für die Indienhilfe gesammelt.

Der **neue Vorstand**: 1. Vors. Dominik Werle; 2. Vors. Michael Dietz; Kassensführerin Birgitta Schmidt; Schriftführerin Bettina Hönig; Beisitzer: Eva Glaser, Sapna Keller, Norbert Müller, Dieter Wern, Sonja Wern, Sandra Dietz, Alois Wilhelm, Margret Schäfer, Lydia Ludwig

Wer die **Projekte Pater Franklins** unterstützen will, kann dies mit einer Spende tun:

Spendenkonto bei der Kreissparkasse Birkenfeld:
IBAN: DE17562500300000216399

„Warme Schuhe für Kinderfüße-Aktion

Hoppstädten-Weiersbach wieder angelaufen

Bereits zum 9. Mal startete die Kinder- u. Jugendhilfe e.V. in diesem Jahr die Aktion „Warme Schuhe für Kinderfüße“. Hierbei werden Deichmann-Schuhgutscheine im Wert von jeweils € 40 an bedürftige Kinder u. Jugendliche im Kreisgebiet ausgeteilt. In Zusammenarbeit mit der Tafel Baumholder, staatlichen Einrichtungen sowie durch private Anfragen wurden im vergangenen Winter 21/22 Gutscheine im Wert von knapp € 7.000 eingelöst.

Für die neue Aktion konnten neben den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einzelspenden zwei weitere nennenswerte Spenden verbucht werden. Bei dem Hallenturnier der AH des TUS Hoppstädten am Umweltcampus konnte eine Spende in Höhe von € 400 entgegengenommen werden. Zudem verzichtete die Fa Noack & Spreier, vertreten durch den Besitzer Herr Noack, auf Kundengeschenke und spendete stattdessen eine stattliche Summe an den Verein. Nicht zu unterschätzen sind die Spendendosen, die im Einzelhandel bereit stehen. Aus diesen Centbeträgen kommen immer wieder schöne Spendensummen zusammen. Der Verein dankt allen Spendern und Gönnern und wünscht eine gesegnete Weihnacht. Weitere Infos und Konto: info@kijuhi.de DE 76 5625 0030 0000 2420 12



Musikverein Tiefenstein

Vorfriede aufs Weihnachtskonzert am 25.12.2022

Der Musikverein Tiefenstein freut sich darauf endlich wieder ein **festliches Konzert am 1. Weihnachtsfeiertag** präsentieren zu können.

Dargeboten wird ein bunter Querschnitt durch viele Genres der Musikliteratur für Bläserorchester. Natürlich werden auch weihnachtliche Melodien erklingen.

Konzertbeginn in der wieder stimmungsvoll beleuchteten Stadenhalle ist **um 19:00 Uhr am 25.12.2022**.

Karten können gerne schon vorab, zum Beispiel als Weihnachtsgeschenk, im **Vorverkauf** bestellt werden, telefonisch unter **06781/5082970** oder auch über die Homepage **www.mv-tiefenstein.de**.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?

(VZ-RLP / 14.12.2022)

- Laut Gebäudeenergiegesetz müssen die oberste Geschossdecke oder die Dachschräge nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt.
- Dies gilt nicht für Ein- und Zweifamilienhäuser, deren Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 21.12.22 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

VZ-RLP

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 51 Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 15.12.22

12:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

LINUS WITTICH Medien

An alle Einsender von Artikeln!

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext **unter einen bestehenden Artikel** abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei.

Beispiel: „Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr“.

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder GrüÙe mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Klimapakt und Investitionspaket – Chance für den kommunalen Klimaschutz!

Das unbürokratisch ausgestaltete kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) gibt den bereits vielfältigen kommunalen Klimaschutzaktivitäten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel nochmals einen kräftigen Schub. Aus dem Programm werden 180 Mio. Euro direkt an die Kommunen nach einem rein einwohnerbezogenen Schlüssel für investive Maßnahmen ausgeschüttet. Zudem haben Land und Kommunen einen Kommunalen Klimapakt geschlossen für Beratung und Begleitung bei der Planung. Vor allem viele finanzschwache Ortsgemeinden werden davon profitieren, weil mit Hilfe dieser Finanzmittel und der zusätzlichen Beratung einige der lokalen Projektideen nun endlich umgesetzt werden können. Wichtig ist, dass nunmehr auch die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Projekte über schnelle und schlanke Verfahren realisiert werden können.

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Gerade keinen Flaschengeist zur Hand?



Wünsche erfüllen geht auch einfacher: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun –
ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.



Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Vertrauen Sie dem Fachmann
Ankauf von Zinn! **Ihr Altgold ist Geld wert!**

Barankauf bei

Goldschmiede

Kunst & Genuss

Handgearbeiteter Schmuck & Dekoration Feinkost & Spirituosen

Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724

www.goldschmiedebirkenfeld.de · goldschmiedebir@t-online.de



Abschied nehmen



Nachruf

Am 29.11.2022 verstarb unsere Feuerwehrkameradin

Maria Schmitt

Sie gehörte seit 2001 als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Heimbach an.

Die Verstorbene hat ihre freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrfrau vorbildlich erfüllt. Wir verlieren in ihr eine gute und treue Kameradin und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Alsfasser	Marco Braun	Daniela Schmitt
Bürgermeister	Wehrleiter	Wehrführerin

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 – 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 – 939 78 77

Nachruf

Am 02.12.2022 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Gerd Schäfer

Er gehörte von 1960 bis zum Erreichen der Altersgrenze als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Fohren-Linden an. Für seine Verdienste und langjährige aktive Tätigkeit wurde ihm 1985 das Silberne Feuerwehrreihenzeichen und 1995 das Goldene Feuerwehrreihenzeichen verliehen.

Der Verstorbene hat seine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann vorbildlich erfüllt. Wir verlieren in ihm einen guten und treuen Kameraden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Alsfasser	Marco Braun	Michael Dick
Bürgermeister	Wehrleiter	Wehrführer

*Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Weges.*
Franz von Assisi

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb unser lieber Vater,
Schwieger Vater, Opa, Bruder und Schwager

**Johannes Ulrich
(Hans)**

* 06.12.1937 † 02.12.2022

In stiller Trauer
Guido und Melanie mit Fabio
Nicole und Andreas
mit Jonas und Simon
Edeltrud
Ingrid mit Nico und Familie
sowie alle Angehörigen

Baumholder, den 02.12.2022

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 15.12.2022 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Baumholder statt. Nach der Beerdigung gehen wir in aller Stille auseinander. Kondolenzadresse: Nicole Wiertz, Kirchstraße 11, 55774 Baumholder.

LEBEN UND STERBEN MIT ARTKUNST
IHR STEINMETZ MEISTERBETRIEB
Werle & Sohn
Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 14. Dezember 2022

Ausgabe 50/2022

Heimatkalender 2023 mit Themenvielfalt



Dem 1. Kreisbeigeordneten Bruno Zimmer (Zweiter von links) übergaben die Redaktionsmitglieder (von links) Peter Simon (zugleich Kreisbeigeordneter), Karsten Schultheiß, Kurt Knaut und Adolf Grub das erste Exemplar des Heimatkalenders 2023 des Nationalparklandkreises Birkenfeld. Foto: Gerhard Ding

Mit einem breiten Spektrum an Themen wartet der Heimatkalender 2023 des Nationalparklandkreises Birkenfeld auf. Zehn Artikel drehen sich um den Schwerpunkt „Wir trotzen Corona“. Das Jahrbuch ist bei den bekannten Verkaufsstellen sowie bei einigen Ortsbürgermeistern erhältlich - zum seit vielen Jahren stabilen Preis von 7 Euro. Den bis zur Corona-Pandemie alljährlich praktizierten Verkauf über die Schulkinder gibt es auch diesmal nicht.

Hier die Verkaufsstellen des Heimatkalenders:

Allenbach: Metzgerei Leyser

Baumholder: Edeka Gorasza, Schreibwaren Edinger

Berschweiler bei Kirn: Norina Purper/Landgasthaus Schmidthöfer

Birkenfeld: Edeka Decker, Pressewelt Haßdenteufel, Tourist-Information

Brücken: Lebensmittel Schwarz, Gasthaus zur Sonne

Fischbach: Metzgerei Sauer

Heimbach: Kaffee-Ecke

Herrstein: Herrsteiner Dorfladen, Kulturbüro der Verbandsgemeinde

Hettenrodt: Dorfladen

Hoppstädten-Weiersbach: Edeka Decker

Hottenbach: „Der Laden“ Lebensmittel

Idar-Oberstein: Buchhandlung Carl Schmidt & Co., Buchhandlung Schulz-Ebrecht, M+R Buchhandel, Globus SB-Warenhaus, Gaststätte Idarer Hof, Presse-Lotto Lorenz (Nahbollenbach), Lotto Grunwald (Tiefenstein)

Kempfeld: Café Dahlheimer. Metzgerei Leyser

Kirn: BCB Bürocenter

Niederbrombach: Kaufhaus Hermann Pees

Reichenbach: Gerhard Müller

Rhaunen: Susanne Schäfer, Tankstelle Axmann, Tankstelle Heich

Rötweiler-Nockenthal: Getränke-Cullmann

St. Wendel: Bücher Bastuck

Schauraen: Gärtnerei Wenz, Elektrotechnik Lautz

Schwohlen: Bäckerei Hofmann

Sien: bft-Tankstelle Schmidt

Sonnenberg-Winnenberg: Bäckerei Klein

Stipshausen: Bäckerei-Lebensmittel Nitsch

Vollmersbach: Elektrotechnik Hartmann

Wilzenberg-Hußweiler: Tankstelle Pfeiffer

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Nationalparklandkreises Birkenfeld am Montag, 19. Dezember 2022, 17 Uhr, im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Verwaltungsgebäude 2, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

Tagesordnung:

1. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/2023
2. Einrichtung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
3. Eingabe des Regionalen Arbeitskreises Suchtprävention: Schaffung einer 4. Personalstelle Präventionsfachkraft Sucht
4. Mitteilungen und Anfragen

Birkenfeld, 14. Dezember 2022

In Vertretung: Gerold Lofi, stellvertretender Vorsitzender

Der RNN informiert:

Tariferhöhung zum 1.1.2023

Zum 1.1.2023 werden die Fahrkartenpreise des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) und die Preise im RNN/RMV-Übergangstarif angepasst. Die RNN- bzw. die RMV-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen wurden hierfür entsprechend angepasst. Die einzelnen Details sind auf den RNN-Internetseiten (www.rnn.info) und auf den RMV-Internetseiten (www.rmv.de) verfügbar. Zusätzlich werden kostenlose RNN-Broschüren bei den Verkehrsunternehmen und Kreisverwaltungen im Gebiet des RNN als auch in der RNN-Geschäftsstelle (Bahnhofstraße 2, 55218 Ingelheim) ab Mitte Januar erhältlich sein. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer hat den ab 1.1.2023 geltenden RNN-Tarif sowie den RNN/RMV-Übergangstarif genehmigt.

Tanklöschfahrzeug 4000 an die VG Herrstein-Rhaunen übergeben

Das vom Nationalparklandkreis Birkenfeld angeschaffte und bei der Freiwilligen Feuerwehr Herrstein-Niederwörresbach stationierte Tanklöschfahrzeug 4000 ist für den Einsatz bei Waldbränden, bei Kfz-Bränden auf Autobahnen und Überlandstraßen

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

sowie bei allgemeinen Brandeinsätzen in abgelegenen Gelände konzipiert. Nun übergab der 1. Kreisbeigeordnete Bruno Zimmer das Auto den Vertretern der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen.

Wie der Name besagt, führt das Truppfahrzeug 4000 Liter Löschwasser und 300 Liter Schaummittel mit und verfügt über einen Zusatzbeladungssatz Waldbrand. Den allradgetriebenen Vorführwagen erwarb der Landkreis im September für 322.000 Euro inklusive Beladung, um den gewachsenen Anforderungen bei Wald- und Vegetationsbränden gerecht zu werden.



Der 1. Beigeordnete Alfred Reicherts und Wehrleiter Nils Heidrich vertreten die VG Herrstein-Rhaunen bei der Übergabe des vom Landkreis angeschafften Tanklöschfahrzeugs. Mit ihnen freuten sich der 1. Kreisbeigeordnete Bruno Zimmer und Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Matthias König. Foto: Gerhard Ding

Erfolgreicher Existenzgründertag

Viele Existenzgründer sind Einzelkämpfer, deswegen haben sich Akteure im Landkreis Birkenfeld zusammengeschlossen und eine Plattform zum Erfahrungsaustausch ins Leben gerufen. Unter dem Namen "Gründer im Dialog" können Gründer wichtige Informationen sammeln, Kontakte knüpfen, Empfehlungen sowie Best-Practice-Lösungen mit Gleichgesinnten präsentieren.

Die Initiative veranstaltete den diesjährigen Existenzgründertag an einem Samstagvormittag im Casino der Kreissparkasse Birkenfeld.

Nach den Grußworten von Sparkassendirektor Torsten Rothfuchs, dem 1. Kreisbeigeordneten Bruno Zimmer und Christina Biehl, der Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) des Landkreises, folgten zahlreiche Vorträge rund um das Thema Existenzgründung. Potenzielle/r Gründer, Unternehmensnachfolger oder bereits erfolgreiche Unternehmer waren willkommen. Insgesamt nahmen rund 20 Interessierte das umfassende Angebot von Kurzvorträgen sowie dem anschließenden Austausch an den Informationsständen der Mitglieder der Initiative an. Steuerliche Hürden, Inhalte eines Businessplans sowie Fördermöglichkeiten wurden anschaulich präsentiert. Außerdem wurde zum Abschluss ein Erfahrungsaustausch mit den Gründern Vincent Dommer (Recano & ribir), Thomas Loch (Loch & Kunz GmbH) und Torben Schwarz (ZOÉR) von Prof. Reinhold Moser moderiert.

Der Existenzgründertag wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mitfinanziert. Mitglieder und Aussteller der Initiative präsentierten sich ebenfalls vor Ort: Bundesverband der Edelstein- und Diamantindustrie e.V., Finanzamt Idar-Oberstein, HwK Koblenz, IHK Koblenz, Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Jobcenter Landkreis Birkenfeld, Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück, Kreissparkasse Birkenfeld, Stadt Idar-Oberstein, Umwelt-Campus Birkenfeld, Volksbank Hunsrück-Nahe eG, WFG BIR mbH, Wirtschaftsunioren Idar-Oberstein, Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen.



Reges Interesse fand der Existenzgründertag im Casino der Kreissparkasse Birkenfeld in Oberstein. Foto: WFG GmbH

Kostenlose Adventswanderung

Die Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ organisiert am vierten Advent eine für jedermann/-frau offene Wanderung. Treffpunkt zu der ca. 10 km langen Rundwanderung am Sonntag, 18. Dezember, ist um 12.30 Uhr am Forellenhof (zw. Abentheuer und Börfink) im Trauntal. Während der ca. 4-stündigen Wanderung verpflegen sich die Teilnehmer/innen selbst, festes Schuhwerk ist erforderlich. Während der Wanderung wird die Nationalparkkirche in der Gemeinde Muhl besucht, bei der Streckenführung teilweise die Traumschleife „Ochsentour“ einbezogen. Natürlich steht auch bei dieser Wanderung die Freude an der Bewegung und die Geselligkeit im Vordergrund. Auf freiwilliger Basis ist abschließend eine Einkehr vorgesehen. Für nähere Informationen steht Klaus Juchem, Telefon 06782/2593 oder per E-Mail k.juchem@lsbrlp.de gerne zur Verfügung. Eine Anmeldung ist wünschenswert aber nicht zwingend.



Neues von den Abfallbetrieben

Wertstoffhöfe an Weihnachten und Silvester geschlossen

Unser Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach bei Reichenbach sowie die Abfall-/Wertstoffannahmestellen in Idar-Oberstein und Rhaunen sind am 24.+31.12.2022 geschlossen. Zwischen den Feiertagen können am AWZ Anlieferungen zu den regulären Öffnungszeiten erfolgen.

www.egb-bir.de

LETZTE MÖGLICHKEIT ZUR ENTSORGUNG VON PROBLEMABFÄLLEN

Am Freitag, dem 16.12.2022, findet in der Zeit von 13-17 Uhr die letzte stationäre Schadstoffsammlung für dieses Jahr am Sonderabfallzwischenlager der REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG in Hoppstädten-Weiersbach (Harald-Fissler-Straße 8) statt.



Wichtig: Problemabfälle zu Hause vorsortieren und verschiedene Flüssigkeiten stets getrennt in verschlossenen Behältern abgeben!

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

Edelsteinkönigin zu Gast bei OB Frühauf

Diese Woche absolvierte die 23. Deutsche Edelsteinkönigin Cécile Elligsen ihren Antrittsbesuch im Idar-Obersteiner Rathaus. Oberbürgermeister Frank Frühauf begrüßte Sissi, so der Spitzname der neuen Majestät, und ihre Begleiter, den Vorsitzenden des Fördervereins Deutsche Edelsteinstraße Rouven Voigt sowie Schatzmeister Leonhard Stibitz.



Oberbürgermeister Frank Frühauf überraschte Edelsteinkönigin Cécile Elligsen bei ihrem Antrittsbesuch mit einem schönen Blumenstrauß. (Foto: Leonhard Stibitz)

„Die Edelsteinkönigin ist eine wichtige Repräsentantin unserer Region sowie der Edelstein- und Schmuckbranche“, unterstrich OB Frühauf. Er verfolgt die Aktivitäten der Markenbotschafterin über deren Social Media Kanäle und lobte die neue Majestät: „Sie macht das ganz hervorragend.“

„Die ersten Wochen als Edelsteinkönigin waren aufregend, aber auch sehr schön“, berichtete Cécile Elligsen. Am Tag nach der Krönung gab es traditionell einen Besuch mit Live-Sendung bei Antenne Bad Kreuznach, es folgte der Antrittsbesuch bei Bürgermeister Uwe Weber, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, ein Pressetermin in Vorbereitung auf das Adventssingen bei der Freilichtbühne Mörschied und – als erster großer Repräsentationstermin – ein dreitägiger Besuch der Mineralienmesse Hamburg-Schnelsen.

„Die Messe in Hamburg war ein guter Start, um in das Amt und seine Aufgaben reinzuschmecken“, erklärte der Fördervereinsvorsitzende Rouven Voigt. Er sieht im Zusammenwirken der Markenbotschafterin und der Tourist-Information EdelsteinLand großes Potential, um für die Edelstein- und Nationalparkregion regional, überregional sowie weltweit zu werben.

Verwaltung zwischen den Jahren geschlossen

Als eine von mehreren Maßnahmen zur Energieeinsparung sind die Stadtverwaltung und die Stadtwerke Idar-Oberstein zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel – also von Dienstag, 27., bis Freitag, 30. Dezember – geschlossen. Zur Sicherstellung bestimmter Verwaltungsleistungen werden Notdienste eingerichtet. Ab Montag, 2. Januar 2023, sind Verwaltung und Werke wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Das **Bürgerbüro** hat am Mittwoch und Donnerstag, 28. und 29. Dezember, jeweils von 8 bis 16 Uhr einen Notdienst eingerichtet. Dieser steht im Bereich der Kfz-Zulassung für Zulassungsvorgänge von Händlern und im Bereich Meldewesen für unaufschiebbare Angelegenheiten wie die Ausstellung von dringend benötigten vorläufigen Ausweispapieren oder ähnlichem zur Verfügung. Termine für den Notdienst sollen vorzugsweise per E-Mail an buergerbuero@idar-oberstein.de, können aber auch telefonisch unter den Nummern 06781/64-127 und -128 vereinbart werden.

Weiterhin hat das **Standesamt** im vorgenannten Zeitraum einen Notdienst für die Beurkundung von Sterbefällen eingerichtet. Dieser ist per E-Mail unter standesamt@idar-oberstein.de sowie telefonisch unter der Nummer 06781/64-355 erreichbar.

Der Notdienst der **Stadtwerke** ist wie üblich unter der Telefonnummer 06781/64-800 erreichbar.

Jetzt noch am Fassadenwettbewerb teilnehmen

Das Stadtbauamt Idar-Oberstein weist darauf hin, dass die Teilnahmefrist zum aktuellen Fassadenwettbewerb 2021/2022 noch bis Ende März 2023 läuft. Bis dahin haben Immobilieneigentümer in Idar-Oberstein die Möglichkeit, ihre in den Jahren 2021 und 2022 stilgerecht renovierten oder farbig neu gestalteten Objekte zum Wettbewerb anzumelden.

Seit 1983 ruft die Stadtverwaltung unter dem Motto „Farbiges Idar-Oberstein“ zum Fassadenwettbewerb auf. Ziel des Wettbewerbs ist es, den Hauseigentümern im Stadtgebiet einen kleinen Anreiz zu bieten, mit einer Modernisierung ihrer Objekte zu einem optisch ansprechenden Wohnumfeld beizutragen. Denn ein attraktives Stadtbild liegt sowohl im Interesse der Bürgerinnen und Bürger als auch von Stadtrat und Verwaltung. Idealerweise werden durch die Ideen weitere Gebäudeeigentümer inspiriert und angeregt, ihrerseits tätig zu werden. Eine Fachjury bewertet die durchgeführten Arbeiten und vergibt Geldpreise für die besten Objekte. Unterstützt wird der Wettbewerb von der Baugewerksinnung Rhein-Nahe-Hunsrück und dem Haus- und Grundeigentümer-Verein Idar-Oberstein und Umgebung e. V.

⇒ *Einsendeschluss für den aktuellen Fassadenwettbewerb ist Freitag, 31. März 2023. Ein Formblatt mit Anmeldeformular und den Teilnahmebedingungen kann auf der städtischen Internetseite www.idar-oberstein.de/leben/wohnen/fassadenwettbewerb heruntergeladen werden.*

Stadtwerke verschicken die Ablesekarten

Wasserzähler sollen an Silvester abgelesen werden

Am Montag, 19. Dezember, verschicken die Stadtwerke Idar-Oberstein die Anschreiben mit den Ablesekarten an die Gebührensachler im Stadtgebiet. Trotz der frühzeitigen Zusendung sollen die Kunden ihre Wasseruhren jedoch möglichst erst zum 31. Dezember ablesen und die Zählerstände an die Stadtwerke melden.



Über den QR-Code auf der Ablesekarte kommen die Kunden direkt zur Zählerstandsmeldung. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Für die Mitteilung der Zählerstände stehen verschiedene Wege zur Verfügung. Am bequemsten ist die Meldung per Smartphone oder Tablet. Denn auf den Anschreiben ist ein QR-Code aufgedruckt, der die Kunden direkt zur Zählerstandserfassung führt. Aber natürlich können die Kunden die Ablesekarte auch weiterhin per Post zurückschicken oder in die „Blauen Tonnen“, die die Stadtwerke an verschiedenen Orten im Stadtgebiet aufstellen, einwerfen.

⇒ *Die „Blauen Tonnen“ stehen ab Montag, 19. Dezember, in allen Idar-Obersteiner Filialen der Kreissparkasse Birkenfeld und der Vereinten Volksbank Raiffeisenbank, im Globus Handelshof und an der Service Corner im EKZ. Die Zählerstandsmeldungen sollen bis spätestens Freitag, 6. Januar 2023, bei den Stadtwerken vorliegen. Bei Kunden, die den Zählerstand bis dahin nicht gemeldet haben, wird der Verbrauch geschätzt.*

Die Volkshochschule informiert

⇒ *Informationen über die Kursangebote der Kreisvolkshochschule (KVHS), die auch für Idar-Oberstein zuständig ist, finden Sie auf den Seiten „Landkreis Birkenfeld aktuell“ unter der Rubrik „Neues von der KVHS“ und auf der Internetseite www.vhs-birkenfeld.de. Auskünfte und Anmeldungen bei der Zentrale der KVHS unter Telefon 06782/15-105.*

Achatis und seine Freunde retten das Opalvolk

Astrid Specovius veröffentlicht neuen Goldklümpchen-Band

Pünktlich vor dem Weihnachtsfest hat Astrid Specovius den dritten Teil ihres Kinderbuches ‚Goldklümpchen‘ fertiggestellt. In dem neuen Band mit dem Titel ‚Die Rettung des Opalvolkes‘ erleben die Edelsteinfreunde aus Idar-Unterstein wieder ein spannendes Abenteuer: Sie retten das Opalvolk aus Bemondulum. Auch das neue Buch stellte Specovius nunmehr Oberbürgermeister Frank Frühauf vor und überreichte ihm dabei auch eine von der Illustratorin Annika Görlitz kreierte Grafik von Prinzessin Opalia und dem Goldschmied Achatis.



Autorin Astrid Specovius überreichte Oberbürgermeister Frank Frühauf einen Band ihres neuen Buchs sowie eine Grafik der Illustratorin Annika Görlitz. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

„Die Geschichten über Achatis und seinen Edelsteinfreunde sind wirklich toll, ich habe viele positive Rückmeldungen dazu aus unseren Kitas bekommen“, unterstrich OB Frühauf. Kein Wunder, denn im ‚normalen‘ Leben ist Astrid Specovius Erzieherin und leitet die Kita ‚Kleine Entdecker‘ in Ruschberg. „Das Schreiben war eine tolle Erfahrung und hat mir viel Spaß gemacht“, berichtete die Autorin – aber es benötigt auch viel Zeit. „Daher ist der neue Band der Abschluss der Goldklümpchen-Trilogie“, so Specovius, denn das Schreiben soll ein Hobby bleiben.

Die Geschichten von Astrid Specovius stehen für Gemeinschaft und Freundschaft, weit über Grenzen hinaus. Sie spielen in der Edelsteinstadt Idar-Unterstein aber auch im Nationalpark, in Birkenfeld und Baumholder. „Mir war wichtig, die Edelsteinregion in meiner Geschichte zu erweitern“, erklärte die Autorin. Daher hat sie auch die Amerikaner aus Baumholder mit eingebaut, indem sie den Opal als Wahrzeichen für die Bürger aus Bemondulum wählte. Der Opal wird nämlich auch in den USA abgebaut.

Großen Wert legt Specovius auch stets auf die grafische Gestaltung ihrer Bücher. So werden bekannte Gebäude und Plätze der Edelsteinregion verbildlicht. Dazu hat Annika Görlitz aus Weitewelt die Bilder, die Autorin Specovius ihr bis ins kleinste Detail beschrieben hat, zeichnerisch umgesetzt. Außerdem erschuf die Autorin für ihre neue Geschichte auch wieder neue Edelsteinfiguren, die alle einen namentlichen Bezug zu einem Edelstein haben. Sie hat sogar den US-Schauspieler Bruce Willis, einen gebürtigen Idar-Obersteiner, in einen Edelsteinbürger verwandelt. Als ‚Bruce Granat‘ spielt er in der Geschichte einen Musiker, der dem Königskind ein Geburtstagsständchen auf seiner Mundharmonika vorspielt.

⇒ *Erhältlich ist das Buch ‚Goldklümpchen – Die Rettung des Opalvolkes‘ für 12,95 Euro im örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Autorin unter E-Mail astrid@goldkluempchen.de.*

Wein trifft Stein

Neues Kulinarik-Erlebnis im EdelSteinLand

In Idar-Oberstein beginnt das neue Jahr mit einem neuen Erlebnisangebot: „Wein trifft Stein“. Bei einer exklusiven Führung in der einmaligen Ausstellung des Deutschen Edelsteinmuseums werden edle Tropfen von der Nahe



(Foto: © Timo Volz/soontam)

verkostet. Hierbei verschmelzen die Geschichte und Geschichten rund um die funkelnden Exponate mit thematisch passenden Weinen des Weinguts Ritter in Guldental. Abgerundet wird der edle Genuss durch verschiedene Edelsteinwasser und Brotsorten.

⇒ *Termine für die Führung sind die beiden Samstage, 7. Januar und 11. März 2023, jeweils von 17.30 bis 20 Uhr. Das Angebot zum Preis von 45 Euro pro Person ist ab sofort buchbar bei der Tourist Information EdelSteinLand unter Telefon 06785/791400 oder 06781/64871, per Mail an erlebnis@edelsteinland.de oder online auf www.edelsteinland.de (unter „Angebote“).*

Der Idar-Obersteiner Geschenkgutschein – immer eine gute Wahl!

Seit mehr als 20 Jahren bietet Stadtmarketing den Idar-Obersteiner Geschenkgutschein an. Dieses Instrument zur Kaufkraftbindung erfreut sich großer Beliebtheit und ist für Kunden und beteiligte Unternehmen sehr vorteilhaft.



Ob in der Apotheke, bei einer Taxifahrt oder im Restaurant, der Gutschein kann bei nahezu 100 Akzeptanzstellen eingelöst werden und ist damit besonders an Weihnachten die ideale Geschenkidee für all diejenigen, die etwas Individuelles verschenken möchten und gleichzeitig Idar-Obersteins Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsunternehmen unterstützen möchten. Der Gutschein besteht aus beliebig vielen einzelnen Wertschecks à 10 Euro, was ihn vielseitig einsetzbar macht. Mit einem Geschenkgutschein kann sich jeder seine individuellen Wünsche erfüllen.

Der Gutschein wird zusammen mit einem attraktiven Geschenkkum-schlag ausgegeben. Ein wundervolles Geschenk für Weihnachten, Geburtstage oder einfach mal zwischendurch. Auch als steuerfreie Arbeitgeberleistung erfreut sich der Geschenkgutschein wachsender Beliebtheit.

⇒ *Gekauft werden kann der Gutschein in allen Stadtgeschäftsstellen der Kreissparkasse Birkenfeld und der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG., sowie beim Bürgerservice der Stadtverwaltung, in der Tourist-Information, bei Carl Schmidt & Co. und bei Georg Karl Kröniger e.K..*

Weihnachtliches in der Kita-Beratungsstelle

Anfang Dezember organisierte die Beratungsstelle der Kita-Sozialarbeit Idar-Oberstein eine Bücherausstellung mit Waffelverkauf. In den Räumen der Beratungsstelle konnten die Besucher unter anderem in Weihnachtsbüchern für Kinder und Erwachsene der Buchhandlung Schulz-Ebrecht GmbH stöbern. Etliche Interessierte wurden dann auch fündig und bestellten gleich Lesematerial zum Verschenken an Weihnachten oder um selbst zu Hause zu schmökern.

Vor der Beratungsstelle hatte die Kindertagesstätte St. Walburga einen Waffelstand aufgebaut und bot Waffeln und Kinderpunsch an. Von dem verführerischen Duft wurde viele Kinder und Erwachsene angelockt und genossen die leckeren Köstlichkeiten. Mit dem Erlös wird neues Mobiliar für die Umgestaltung des Essensbereichs der Kita finanziert.



In der Beratungsstelle am Christuskirchplatz präsentierte die Buchhandlung Schulz-Ebrecht Weihnachtsbücher für Kinder und Erwachsene. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Garten- und Baumarbeiten Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggararbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**

Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr

**Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18**



Frohe Weihnachten und ein gutes & gesundes neues Jahr 2023!

Stefanie Paul
GOLDSCHMIEDARBEITEN

- Neuanfertigungen
- individuelle Eheringe
- Schmuckaufbereitung
- Reparaturen
- Stein-/Perlketten aufziehen und knoten

Rückweilerstraße 32 66629 Freisen Tel.: 06855/3543006
Termine nach Vereinbarung



NATURKOSMETIK

Gabi Platz

Bahnhofstraße 12, 55765 Birkenfeld
Telefon: 0 67 82 / 39 63

Wir haben Verwögn Gutscheine als Last-Minute-Geschenk für Sie.

**Allen Kunden,
Freunden und Bekannten ein frohes Fest
und ein gutes neues Jahr wünschen
Gabi, Stefanie und Sabine.**



KFZ-SERVICE BEUTLER

KFZ-MEISTERBETRIEB FÜR ALLE MARKEN

PROFISERVICE WERKSTATT

Trotz Baustelle in Rimsberg für Sie erreichbar!

... wir sagen DANKE für Ihr VERTRAUEN und wünschen ALLEN schöne Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2023!

Ihr Kfz-Beutler Team

BREITENWEG 3
55765 RIMSBERG
06782/109 18 76 www.kfz-service-beutler.de

BETRIEBSFERIEN
27.12.2022-06.01.2023



Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Last-Minute-Geschenke wie die gute Flasche Wein zum Sonderpreis aus Calabrien, Präsentkörbe und Geschenkgutscheine bei uns erhältlich.

Pizzeria Calabria
Gelateria Calabria

Strada Calabria

**Am Bahnhof 2 · 55765 Birkenfeld
Tel.: 0 67 82 / 9 88 80 60
www.salva.pizza**

**Bahnhofstr. 12 · 55765 Birkenfeld
Calabrische u. ital. Spezialitäten**



Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Ihre Praxis für Physiotherapie Krankengymnastik & Massage

Oliver Renth

Freiherr-vom-Stein-Straße 13
55774 Baumholder

Weihnachtsbaumverkauf

in der Kultur zwischen Eckerweiler und Reichweiler gegenüber der AFST 205

2. Advent, Sonntag, 04.12.2022

3. Advent, Sonntag, 11.12.2022

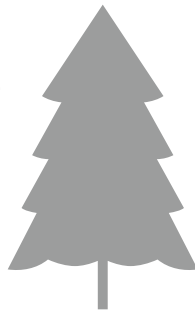
4. Advent, Sonntag, 18.12.2022

jeweils von 10 - 16 Uhr

oder nach telefonischer Absprache

Auf Ihr Kommen freut sich:

René Kayser, Telefon: 06384 / 993097



in der Harald Fissler Str. 1
55743 Idar-Oberstein

Donnerstag 15. Dezember

von 14 bis 18 Uhr

Freitag 16. Dezember

von 11 bis 18 Uhr

Samstag 17. Dezember

von 9 bis 13 Uhr

- solange Vorrat reicht

- Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen

- keine Barzahlung möglich - nur Kartenzahlung

Bauen und Wohnen



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62-0
Fax 0 74 43/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...
sicher, herzlich und einfach gut!

3 König Pauschale

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
- 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
- 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!



Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Auf Schulhöh 1
55776 Reichenbach
Tel. 06783/4029197
von 10 bis 17 Uhr
Mail: flohr-haustechnik@web.de
www.flohr-haustechnik.de
mit Budgetkalkulator

Innovative Haustechnik

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation • Badsanierung
- Kundendienst ab Januar wieder möglich
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Wir haben noch freie Kapazitäten für Ihre neue Heizungsanlage!



**Weihnachtsbaumverkauf
im Hof,**
aus eigenen Kulturen
• **kostenfreie Lieferung innerhalb der VG Baumholder**

Garten- und Landschaftsbau
Harry Gizzas
Blumenhaus - Flower Shop



55774 Baumholder · Fon 06783-4502

Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502

**Florist/in oder Aushilfe zum Anlernen (m/w/d)
ab sofort gesucht!**

Älteres Ehepaar
sucht gepflegten Bungalow
Persch Immobilienservice: 06854/9229-0


**Z.E Autoexport, wir kaufen Autos aller Art,
in jedem Zustand (Unfall, Motorschaden),
Barzahlung, seriöse Abwicklung.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357**

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma OIE AG bei.

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose
Online-Vorträge zum Thema
Vorsorgevollmacht und
Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Facharzt mit Familie
sucht dringend gepflegtes 1- bis 2-Familien-Haus
Persch Immobilienservice: 06854/9229-0



**Polsterer- &
Raumausstattermeister**

- **Gardinen**
- **Thermovorhänge**
- **Gardinenwaschservice**



Sonnen-, Insektenschutz, Bodenbeläge

Jung Wohndesign · 66629 Oberkirchen
Tel. 068556161 · www.jungwohndesign.de



**Wir bringen Ihr Fahrzeug
auf die Straße**

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do 13 - 18 Uhr
Fr 9 - 12 Uhr
u. 13 - 18 Uhr

Handwerksmeister
sucht dringend 1- bis 2-Familien-Haus
Persch Immobilienservice: 06854/9229-0

 **LW-FLYERDRUCK.DE** Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Nasse Keller? Nasse Wände?
Dauerhafte, preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen
Werterhaltung.
Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstr. 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

**JETZT TICKET
BESTELLEN**




VS



SA 17.12.2022
19:30 UHR | ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE